

**STADT
WOLFACH**

**GEMEINDE
OBERWOLFACH**

**GEMEINDE
BAD RIPPOLDSAU-
SCHAPBACH**

▶ **Amtliche
Bekanntmachungen**

▶ **Kommunale
Nachrichten**

▶ **Gemeinsame
Mitteilungen**

▶ **Touristische
Informationen**

▶ **Kirchen**

▶ **Schulen**

▶ **Vereine**

▶ **Veranstaltungen**

Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Wolfach sowie der Gemeinden
Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach

Herausgeber, Druck und Verlag:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg,
Tel. 0781/504-1455, Fax 0781/504-1469,
e-mail: anb.anzeigen@reiff.de

Ihr kostenloser Abo-service: Telefon 08 00/5 13 13 13

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind die Bürgermeister,
für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 9,50.

**31. Juli und 1. August '10
Int. Wolfacher Mineralientage**

Festival der Kristalle Wolfach

in Wolfach/Schwarzwald
Samstag 10-18 Uhr
und Sonntag 11-17 Uhr

Benvenuti a Wolfach!



Info: www.festival-der-kristalle.de

Veranstalter: G. u. F. Heizmann,
Wolfach 0 78 34 / 86 55 86
oder D. Herrmann / N. Stötzel,
Siegen 02 71 / 3 17 60 82





Rathaus aktuell

Pflanzinseln als Steingarten angelegt

Momentan ist die Stadtgärtnerei damit beschäftigt, die Verkehrsinseln an der Bundesstraßenabfahrt Ost und West neu zu gestalten. Um den Pflegeaufwand zu reduzieren, wurden die Anlagen in einen schmucken Steingarten umgewandelt, wobei die Bepflanzung erst im Herbst eingebracht wird. Damit das Unkraut in Schach gehalten wird, ist die Erde mit einem sickerfähigen Kunststoffgewebe abgedeckt. Um den Inseln eine besondere Note zu verleihen, wurden große Schwerpatsteine eingebaut. Diese wurden von der Fir-

ma Sachtleben kostenlos zur Verfügung gestellt. Die weißen Kalksteine, mit denen die Flächen ausgelegt sind, kommen aus einem Steinbruch nahe der Schweizer Grenze und wurden durch die Firma Baustoff Wöhrle besorgt, die uns auch einen entsprechenden Nachlass gewährte. Ebenso verzichtet die Transportfirma Günter Dieterle auf einen Teil des Fuhrlohns. Die zuerst geplanten farbigen Glassteine der Dorotheenhütte Wolfach konnten aus verschiedenen Gründen nicht eingebaut werden.



Bei allen Firmen, die uns unterstützt haben und vor allem für die Gestaltung durch unseren Stadtgärtner Mark Wolber möchten wir uns bedanken, wobei die Inseln erst nach der Bepflanzung richtig zur Geltung kommen werden.

Anzeigen im neuen Ortsplan für Wolfach und Oberwolfach

Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten, u.a. mit kompletter Neuerstellung der gesamten Kartografie, wollen wir einen neuen aktuellen Ortsplan für unsere beiden Gemeinden herausgeben. Neben einer Gesamtübersicht der Gemarkungen wird er mehrere Detailpläne mit Ausschnittvergrößerungen enthalten. Der Ortsplan wird gegen eine Schutzgebühr von 1,- € an Einwohner, Gäste und Besucher der Stadt abgegeben. Jeder Anzeigenkunde erhält Freixemplare für den eigenen Bedarf.

Es sind 3 unterschiedliche Anzeigengrößen möglich. Die Anzeigenpreise liegen bei 180 €, 250 € und 390 € zuzügl. MwSt.

Der Plan hat das Format 50 x 70 cm, im Endformat hat er gefaltet die Westentaschengröße von 9,7 x 17 cm. Er wird in einer Auflage von 3.000 Stück gedruckt. Gerne können Sie einen Vorabdruck bei uns in der Originalgröße einsehen.

Wenn Sie sich mit einer Anzeige vorstellen möchten, wenden Sie sich bitte an die Tourist-info, Frau Wöhrle, Tel. 07834-835352 oder gerlinde.woehrle@wolfach.de.

TOURIST-INFO
WOLFACH/OBERWOLFACH

Ein Muster der Pläne finden Sie auf Seite 5



Seniorentreff in der Begegnungsstätte Wolfach

Trauerbegleitung im Seniorenzentrum
Die Trauerbegleitung von Adelheid Wagner am Freitag,
30. Juli 2010, im Seniorenzentrum fällt wegen einer
Fortbildung aus.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Besuchen Sie den Wolfacher Wochenmarkt!



Er findet jeden Mittwoch und Samstag von 8 bis 12 Uhr in der Wolfacher Hauptstraße vor dem Rathaus statt. Angeboten wird frisches Obst und Gemüse, Eier, Blumen, Käse-, Fleisch- und Backwaren, Grillwürste und vieles mehr.

Notrufe

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt (Europaweit)	112
Polizei	110
Polizeirevier Wolfach	07834 / 8357-0
Gift-Notruf	0761 / 1924-0
Krankentransport	0781/19222

Störungsdienste

Stromversorgung E-Werk Mittelbaden	07821 / 280-0
Wasserversorgung	07834 / 8353-84
Gasversorgung badenova	01802 / 767 767

Sie erreichen uns

Bürgerbüro:	
Montag bis Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr
Tourist-Info siehe Gemeinsame Mitteilungen	

Alle anderen Ämter:	
Montag bis Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Was erledige ich wo?

Bürgermeister Gottfried Moser 8353-32
 Sprechzeiten nach Vereinbarung

Sekretariat Bürgermeister
 Christine Schuler (vormittags) 8353-32

Zentrale 8353-0

Telefax 8353-39

E-Mail-Adresse stadt@wolfach.de
Internet-Adresse www.wolfach.de

Tourist-Info

Telefax 8353-59

E-Mail-Adresse wolfach@wolfach.de

Erdgeschoss
 Bürgerbüro Petra Weiß 8353-13
 Amtliches Nachrichtenblatt Esra Cosan (nachm.) 8353-13
 Doris Glunk (vorm.) 8353-15

Rechts- und Ordnungsamt Christel Ohnemus 8353-12
 (vormittags)

Leiter Tourist-Info, Kulturamt Gerhard Maier 8353-50

Tourist-Info Harald Eisenmann 8353-53

Kulturelles und Veranstaltungen Gerlinde Wöhrle 8353-52

Hausmeister Reinhard Schmider 8353-17

1. Obergeschoss

Amtsleiter Rechnungsamt Peter Göpferich 8353-25

Sachbearbeiterin Rechnungsamt (vormittags) Elke Stephani 8353-24

Sekretariat, Kurtaxe (vorm.) Sybille Gruhle 8353-27

Stadtkasse Mathias Schicke 8353-23

Steuern, Abgaben Gerhard Schneider 8353-22

Wasser und Abwasser

Amtl. Nachrichtenblatt (vorm.) Esra Cosan 8353-21

Liegenschaften, Vermietungen, Beiträge, Landwirtschaft Manfred EBlinger 8353-26

2. Obergeschoss

Amtsleiter Hauptamt Dirk Bregger 8353-36

Sekretariat Hauptamt Martina Springmann 8353-0

Standesamt, Presse Ute Würtz 8353-34

Sekretariat Standesamt Bettina Moser 8353-35

EDV, Personal Klaus Hettig 8353-38

4. Obergeschoss

Bauverwaltung

Friedhofsverwaltung Martina Hanke 8353-42

Wohnbauförderung

Sekretariat Elisabeth Landgraf 8353-41

Grundbuchamt, Märkte Hans Heizmann 8353-45

Schulen, Kindergärten

Sekretariat Gerd Schmid 8353-44

Bauhof

Bauhofleiter Josef Vetterer 8353-80

Sekretariat (vormittags) Theresia Zefferer 8353-81

Fax 8353-89

Rufbereitschaft Wasserversorgung 8353-84

Stadtkapelle Wolfach
Musikzimmer 47534

Soziale Dienste

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eisenbahnstr. 58, 77756 Hausach, Tel.: 07831/9669-0
 Fax: 07831/9669-55, email: hausach@diakonie-ekiba.de
 Mo – Fr 8.30 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
 – Schwangeren- u. Schwangerschaftskonfliktberatung n. §219 STGB
 – Kirchliche allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
 – Jugendmigrationsdienst
 – Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung
 u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
 – Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen
Gruppenangebote
 – „Club Lichtblick“ (Freizeit u. Kontaktgruppe)
 Do wöchentlich 14.00 – 16.30
 – Atelier u. Kreativwerkstatt, Fr 14-tägig 14.30-17.00

Brenzheim Wolfach

Luisenstr. 2, 77709 Wolfach, Tel.: 07834 8385-0, info@brenzheim.de
 Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege
 Wohnbereich für Demenzkranke
 Beratung von Angehörigen in allen Fragen der Pflege
 Betreutes Wohnen in der Luisenstr. 4, Tel.: 07834 8385-10

Diakoniestation im „Cafe Vetter“, Hausach

Häuslicher Pflegedienst, Grund- und Behandlungspflege,
 Zulassung bei allen Kassen, Seniorentreff am Mittwoch,
 Beratung in allen Fragen der Pflege
 Telefon: 0171 470 2094 oder 07831 966164

Pflegedienst der Arbeiterwohlfahrt

Kranken- und Altenpflege; Hilfen im und um das Haus; Beratung und
 Betreuung; Individuelle Behindertenbetreuung; Beratung von Angehörigen;
 Essen auf Rädern.
 Info: Hornberg, Tel. 0 78 33 / 2 45, Haslach, Tel. 0 78 32 / 45 22

DRK Kreisverband Wolfach

– Kurse Erste Hilfe	07831/9355-0
– Verwaltung, Zivildienst, Freiwilligendienste	07831/9355-12
– Migrationserstberatung	07831/9355-17
– Kleiderkammer	07831/9355-12

Hilfen für Pflegebedürftige und Angehörige aus einer Hand:

– Pflegedienst - rund um die Uhr - alle Kassen	07331/9355-14
– Betreuungsangebote für Demenzkranke	07831/9355-12
– Hausnotrufdienst	07831/9355-17
– Fahrdienste für behinderte Menschen	07831/9355-12
– Umfassende Beratung u. Gruppenangebote	07831/9355-16
– Betreutes Wohnen, Seniorentreff	07833/965303

Club 82 – Der Freizeitclub e. V.

Sandhaasstr. 2, 77716 Hausach, Tel. 07832/9956-0,
 Fax 07832/9956-35, Internet: www.club82.de,
 Mail: club82@club82.de
 Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und Angehörige
 Pension „Wohnen am Kreisel“ Tel. 07832/9956-22
 „zamme“ – Integration im Kindergarten Tel. 07832/9956-24
 Beratungsstelle Tel. 07832/9956-27
 Hilfen für Familien Tel. 07832/9956-26
 Kurse, Sport und Veranstaltungen Tel. 07832/9956-21
 Reise und Urlaub Tel. 07832/9956-20

Pflege im Kinzigtal

Tel. 07832/979903
 Häusliche Alten- und Krankenpflege

Caritasverband Kinzigtal

Caritasbüro Wolfach, Kirchplatz 2, Tel. 86703-16:
 • Caritassozialdienst / allg. Sozialberatung / Schuldnerberatung
 • Familienpflege
 Caritashaus Haslach, Sandhaasstr. 4, Tel. 07832 99955-0
 • Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche
 und für Ehe-, Familien- und Lebensfragen / Fachstelle Frühe
 Hilfen; Durchwahl -300
 • IAV-Stelle / Demenzagentur / Hospizgruppen Kinzigtal; -220
 • Schwangerenberatung; -225
 Internet: www.caritas-kinzigtal.de

Sozialstation Kinzig-/Gutachtal

Kirchplatz 2, 77709 Wolfach (Tel. 0 78 34 / 867030
 Grund- und Behandlungspflege; Hauswirtschaftliche Hilfe, individuelle
 Demenzberatung, Beratung zu allen pflegerischen Themen, Vermittlung
 Hausnotruf Tel. 86703-11, Berta Dorer, Essen auf Rädern
 (versch. Diätkostformen), Kurberatung
 • Besuchs- und Hospizdienst Tel. 0 78 31 / 63 91
 • Sozialer Dienst Ortenaukreis Tel. 0 78 34 / 9 88-3120
 • Telefonseelsorge (Ortstarif) Tel. 0 78 32 / 1 11 01
 • Drogenberatung Tel. 0 78 32 / 9 67 86
 • Frauenhaus Offenburg Tel. 0 78 1 / 3 43 11
 • Betriebshelferdienst Südbaden Tel. 0 76 02 / 91 01 26

Sozialstation der Raumschaft Haslach

Tagespflege im Bürgerhaus Haslach
 ein Angebot – für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren – zur
 Entlastung pflegender Angehöriger. Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 8 bis
 17 Uhr, Tel. 07832/8079.

Tageselternverein Kinzigtal e. V.

Der TEV Kinzigtal e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Tagesmütter/-
 eltern zu finden, zu qualifizieren und weiter zu bilden um sie an El-
 tern, die eine Betreuung für Ihr Kind suchen, weiter zu vermitteln.
 Informationen rund um die Tagespflege erteilt Ihnen der Tageseltern-
 verein Kinzigtal e.V., Eisenbahnstr. 58, 77756 Hausach, Tel. 07831/9669-
 12 (Frau Ingrid Kunde, Dipl. Soz. Arb.), www.tagesmuetter-ortenau.de
 e-mail: ingrid.kunde@diakonie-ekiba.de

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03,
 Fax 0 78 34 / 86 73 60
 Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, haus-
 wirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige -
 Vertragspartner aller Kassen

Weißer Ring Kinzigtal

Tel. 07831/9699991, Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von
 Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten

A

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Der wöchentliche Apotheken-Notdienst der
 Apotheken von Hausach, Wolfach, Oberwolf-
 ach, Hornberg und Steinach wechselt täglich, kombiniert
 mit den drei Apotheken von Haslach. Wechsel ist jeweils
 morgens 8.30 Uhr.
 Donnerstag, 29.07.2010 Stadt-Apotheke, Wolfach
 Freitag, 30.07.2010 Stadt Apotheke, Haslach
 Samstag, 31.07.2010 Burg-Apotheke, Hausach
 Sonntag, 01.08.2010 Kreuzbühl-Apotheke, Steinach
 Montag, 02.08.2010 Schloss-Apotheke, Wolfach
 Dienstag, 03.08.2010 Stadt-Apotheke, Hornberg
 Mittwoch, 04.08.2010 Marien-Apotheke, Zell
 Donnerstag, 05.08.2010 Kinzigtal-Apotheke, Haslach

Ortenau Klinikum Wolfach: Tel.: 07834/970-0

DRK-Ruf: Tel. 112 / 19222 (Krankentransport)

Zahnärztliche Notrufnummer: 0180/3222555-11

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: zu erfragen
 über Tel. 01805/19292460



Ärztliche Bereitschaftsdienst Wolfach

Freitag, 30.07.2010, 18.00 Uhr bis Montag,
 02.08.2010, 8.00 Uhr
 Dr. med. G. Brunner, Hauptstr. 9, Wolfach
 Tel. 07834/9373

Sprechstunden am Samstag und Sonntag jeweils 10.00
 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr.

Ärztliche Bereitschaft Bereich Hausach

Samstag, 31.07.2010, 8.00 Uhr bis Montag, 02.08.2010,
 8.00 Uhr

Dr. med. W. Weise, Burgplatz 56, Hausach
 Tel.: 07831/330

Sprechstunden am Samstag und Sonntag jeweils 10.00
 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr.

Aktuelle Informationen zu den Wochenenddiensten kön-
 nen auch bei den Hausärzten (Anrufbeantworter) abge-
 fragt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Die Bevölkerung wird hiermit herzlich eingeladen zur nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses am Mittwoch, 04. August 2010, 18.00 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses.

Wolfach, den 23.07.2010



Gottfried Moser,
Bürgermeister

Tagessordnung:

Punkt 1: Bauanträge

- 1/1 Umbauen und Erweitern des Ortenau-Klinikums Wolfach, Oberwolfacher Str. 10, Flst. Nr. 578, Gemarkung Wolfach
- 1/2 Neubau einer Werkstatt und Abbundhalle, Talstraße, Flst. Nr. 93, Gemarkung Kirnbach
- 1/3 Errichten einer Schleppdachgaube mit Dachterrasse, Errichten eines teilweise überdachten Freisitzes, Obere Rebbergstr. 13, Flst. Nr. 1129, Gemarkung Wolfach
- 1/4 Errichten eines Folientunnels als Stallanlage für Schafe und Ziegen, Grafenloch, Flst. Nr. 403, Gemarkung Kirnbach
- 1/5 Herstellen eines Durchgangs im Erdgeschoss, Hauptstr. 35 und 37, Flst. Nr. 108/1, 109, Gemarkung Wolfach

Punkt 2: Bauvorhaben zur Kenntnis

Stadt Wolfach
Ortenaukreis

Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Wolfach am 13. Juli 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Für die Aufstellung eines Marktstandes sowie Auf- und Abbau, Strombenutzung, Reinigung und Beaufsichtigung der Märkte durch die Stadt Wolfach wird eine Gebühr erhoben.

§ 2

Gebührenschildner/-in

- (1) Gebührenschildner ist, wer die Plätze oder Stände benutzt oder benutzen läßt.
- (2) Mehrere Gebührenschildner/-innen haften als Gesamtschildner/-innen.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Zuweisung bzw. Überlassung eines Lagerplatzes oder Standes. Die Gebühr ist sofort fällig.

§ 4

Entrichtung der Gebühr

Die Gebühr wird am Markttag vom Kassenverwalter der Stadt Wolfach oder von vertretungsberechtigten Personen eingezogen.

§ 5

Gebührensätze

Die Marktgebühren werden als Tagesgebühr erhoben und betragen für

Wochenmarkt:

1. Benutzung für jeden angefangenen lfd. Meter Stand oder Lagerplatz 1,50 €
2. Benutzung für jeden angefangenen lfd. Meter Stand oder Lagerplatz für den Verkauf von Fleischwaren 3,00 €

Jahrmärkte:

1. Benutzung für jeden angefangenen lfd. Meter Stand oder Lagerplatz in der Hauptstraße 4,00 €
in den Nebenstraßen 2,00 €
Anbieter von Speisen und Getränken bezahlen die doppelte Gebühr, höchstens jedoch 50,00 €.
2. Benutzung für jeden angefangenen lfd. Meter Stand (der von der Stadt (Bauhof) aufgestellt wird) 6,00 €

Spezialmärkte:

1. Benutzung für jeden angefangenen lfd. Meter Stand oder Lagerplatz 3,50 €
2. Benutzung für jeden angefangenen lfd. Meter Stand 6,00 €
(der von der Stadt (Bauhof) aufgestellt wird)

§ 6

Sonstige Kostenersätze

Für die Benutzung von Strom wird folgende Tagesgebühr erhoben:

Wochenmarkt:

1. Benutzung von Strom bis 1000 Watt 3,00 €
2. Benutzung von Strom über 1000 Watt 5,00 €

Jahr- und Spezialmärkte:

1. Benutzung von Strom bis 1000 Watt 5,00 €
2. Benutzung von Strom über 1000 Watt 10,00 €

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren

-Marktgebührensatzung- vom 12.09.2001 außer Kraft.

Wolfach, den 13. Juli 2010

Gottfried Moser
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Wolfach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zulassungsrichtlinien für die Jahrmärkte der Stadt Wolfach - Anlage zur Marktsatzung-

- 1. Bewerbung**
 - 1.1 Bewerbungen sind schriftlich oder elektronisch bei der Stadtverwaltung einzureichen.
 - 1.2 Alle Bewerberinnen und Bewerber haben die für das betreffende Geschäft erforderlichen gesetzlichen Nachweise, Genehmigungen und Auflagen (z. B. gewerbe-, bau- (z. B. Baubuch), sicherheits- (z. B. TÜV) und gesundheitsrechtlicher Art) zu erfüllen und auf Verlangen vorzuweisen.
- 2. Ausschlussgründe vom Zulassungsverfahren**
 - 2.1 Neben den in § 16 der Marktsatzung der Stadt Wolfach genannten Gründen werden Bewerbungen aus nachstehenden Gründen vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen:
 - a) Bewerbungen mit falschen Angaben.
 - b) Bewerbungen, bei denen bis zum Markttag Veränderungen eingetreten sind (z. B. Eigentumsverhältnisse).
 - c) Bewerberinnen oder Bewerber, die sich bei vergangenen Veranstaltungen als unzuverlässig erwiesen haben, indem sie gegen die Marktsatzung der Stadt Wolfach, Zulassungsbedingungen, gesetzliche Bestimmungen, und/oder Anordnungen des Marktamtes verstoßen haben.
 - d) Geschäfte, die den Sicherheitsanforderungen bei vergangenen Veranstaltungen einschließlich des Auf- und Abbaus nicht genügt haben.
 - e) Bewerberinnen oder Bewerber, die grob fahrlässig oder vorsätzlich Beschädigungen an Marktplatzeinrichtungen verursacht haben.
 - 2.2 Des Weiteren können Bewerbungen neben den in § 16 der Marktsatzung genannten Gründen aus nachstehenden Gründen vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen werden:
 - a) Bewerberinnen oder Bewerber, bei denen das Amt für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen (LUV) bei vorausgegangenem Veranstaltungen Verstöße gegen hygienrechtliche Bestimmungen festgestellt hat.
 - b) Geschäfte mit sehr hohem elektrischem Energiebedarf, wenn das Stromversorgungsnetz des Marktplatzes die insgesamt geforderte Leistung nicht zur Verfügung stellen kann.
- 3. Zulassung bei Überangebot**
 - 3.1 Gehen mehr Bewerbungen ein als Plätze verfügbar sind, orientiert sich die Zulassung der Bewerber ausschließlich am Veranstaltungszweck, Gestaltungswillen und den platzspezifischen Gegebenheiten.
Bei der Zulassung sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:
 - Attraktivität des Betriebs wegen seiner Art, Ausstattung, Betriebsweise, optischen Gestaltung
 - Attraktivität des Angebots (insbesondere Warensortiment, Qualität, Vorführung am Stand)
 - Zuverlässigkeit der sich bewerbenden Person einschließlich ihrer Hilfskräfte, hierzu zählt auch das Verhalten gegenüber den Personen, die den Markt besuchen,
 - Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung,
 - reibungsloser Veranstaltungsablauf,
 - fristgerechte und vollständige Zahlung des Platzgeldes (bei vergangenen Veranstaltungen).
 Geschäfte, von denen angenommen wird, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung, Betriebsweise oder optischen Gestaltung eine besondere Anziehungskraft auf die Besucherinnen oder Besucher ausüben, sollen bevorzugt berücksichtigt werden.

- 3.2 Langjährig bekannte und bewährte Standinhaberinnen / Standinhaber können bei gleichen Voraussetzungen (Abs. 1) Vorrang vor Neubewerbungen haben. Der Vorrang kann nur für ein Geschäft gleicher Art und gleichen Umfangs gelten. Für ein Geschäft anderer Art oder ein im Umfang verändertes Geschäft kann er nicht geltend gemacht werden. Neubewerbungen sollen unter Beachtung der jeweils aktuellen Rechtsprechung in angemessenem Umfang in der jeweiligen Sparte berücksichtigt werden, sofern die Voraussetzungen der Ziffer 3.1 vorliegen und die Geschäfte der Neubewerberinnen oder Neubewerber nach Attraktivität und Bedeutung für ein ausgewogenes und qualifiziertes Gesamtangebot zumindest gleichwertig zu den Geschäften der konkurrierenden Standinhaberinnen / Standinhaber sind.
- 3.3 Sind nach Anwendung der vorgenannten Kriterien keine objektiv feststellbaren Unterschiede vorhanden entscheidet das Los.
- 3.4 Ergeben sich während des Marktaufbaus Veränderungen zu den Planunterlagen (technisch bedingte Umstellungen, Ausfall von Geschäften, etc.) kann der Marktmeister diese Plätze an verfügbare Bewerberinnen oder Bewerber, deren Geschäfte nach Art und Größe passen, vergeben.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wolfach Ortenaukreis

Satzung über die Wochen-, Jahr- und Spezialmärkte in der Stadt Wolfach -Marktsatzung-

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) und der §§ 66 bis 71 a der Gewerbeordnung in der Fassung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I, S. 202), zuletzt geändert am 17. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2091) hat der Gemeinderat der Stadt Wolfach am 13. Juli 2010 folgende Satzung beschlossen:

Teil I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Wolfach betreibt die Wochenmärkte, Jahrmärkte und Spezialmärkte als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Standplätze

- (1) Auf den Märkten dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden.
- (2) Ist der zugewiesene Platz nicht spätestens eine halbe Stunde vor Beginn des Marktes bezogen, kann der Platz einem anderen Verkäufer zugewiesen werden. Entschädigungsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden.
- (3) Die Zuweisung ist nicht übertragbar; sie kann unter Bedingungen oder mit Auflagen erteilt werden.
- (4) Die Zuweisung kann widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn
 - a) der zugewiesene Standplatz wiederholt nicht benutzt wird;
 - b) der zugewiesene Standplatz ganz oder teilweise für andere öffentliche Zwecke benötigt wird;
 - c) die Standinhaberin / der Standinhaber oder ihre / seine Beauftragten erheblich oder wiederholt gegen

die gesetzlichen Bestimmungen über den Marktverkehr oder gegen Bestimmungen dieser Satzung verstoßen haben;

- d) die Standinhaberin / der Standinhaber die Marktgebühren nicht bezahlt.
- (5) Wird die Zuweisung widerrufen, so kann der Marktmeister (§ 4 Abs. 4) die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

§ 3

Verkaufseinrichtungen/Aufbau/Anlieferung

- (1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz sind nur Verkaufswagen, Verkaufsanhänger und Verkaufsstände zugelassen. Diese sollen sich in ihrer äußeren Aufmachung dem Erscheinungsbild des Marktes anpassen. Sonstige Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit auf dem Marktplatz nicht abgestellt werden. Der Marktmeister kann hierzu im Einzelfall Ausnahmen zulassen.
- (2) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und dies höchstens mit einem Meter Tiefe überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m aufweisen. Der Fußgängerverkehr darf nicht behindert werden.
- (3) Die Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in einer Weise aufgestellt werden, die den Marktplatz und seine Einrichtungen nicht beschädigt. Sie dürfen ohne Erlaubnis des Marktmeisters weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen, noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnliche Einrichtungen befestigt werden.
- (4) Die Standinhaberinnen / die Standinhaber haben in ihren Verkaufsstellen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie ihre Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaberinnen / Standinhaber, die eine Firma führen, haben außerdem ihre Firmenbezeichnung in der vorbezeichneten Weise anzugeben.
- (5) Das Anbringen von anderen als in Abs. 4 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Werbung ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtung in angemessenem, üblichen Rahmen gestattet und nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb der Standinhaberin / des Standinhabers in Verbindung steht.
- (6) In den Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden. Rettungswege sind freizuhalten.
- (7) Wer auf dem Markt verkauft, darf bis zu dessen Beginn Waren an die Verkaufseinrichtung liefern und nach Marktschluss dort abholen. Während der Marktzeit ist das Einfahren auf den Marktplatz nicht zulässig. Die Fahrzeuge der Standinhaber/innen dürfen während des Marktes nicht im Marktbereich abgestellt sein.

§ 4

Verhalten und Ordnung auf den Märkten / Marktaufsicht

- (1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Marktes die Bestimmungen dieser Satzung zu beachten sowie die Anordnungen der Verwaltung zu befolgen. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sowie die geltenden tierseuchenrechtlichen Vorschriften sind zu beachten.
- (2) Jeder hat sein Verhalten auf dem Markt und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- (3) Es ist insbesondere unzulässig;
1. Waren im Umhergehen anzubieten,
 2. Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände ohne Genehmigung zu verteilen,
 3. die Versteigerung von Waren,
 4. das laute Anbieten von Waren durch Lautsprecher,
 5. jede Behinderung der Verkaufstätigkeit anderer Standinhaber,

6. das Mitführen von Fahrrädern, Krafträdern oder ähnlichen Fahrzeugen,
 7. das Befahren des Marktbereiches und das Abstellen von Fahrzeugen, soweit dies nicht von der Stadtverwaltung zugelassen ist,
 8. das Mitführen und Laufenlassen von Hunden, ausgenommen Blindenführerhunde.
- (4) Zur Wahrnehmung der Marktaufsicht wird ein Beschäftigter oder ein Beamter der Stadtverwaltung zum „Marktmeister“ benannt.
- (5) Die Marktteilnehmer haben den Anordnungen und Weisungen des Marktmeisters zu entsprechen und auf Verlangen Zutritt zu den Standplätzen und zu den Verkaufseinrichtungen zu gewähren.
- (6) Dem Marktmeister sind im Rahmen seiner Aufgaben sämtliche Auskünfte und Einsichten zu gewähren. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihm gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 5

Handel mit Lebensmitteln

- (1) Personen, die auf dem Markt mit Nahrungs- und Genussmitteln umgehen, haben die in dem Zusammenhang geltenden Lebensmittel- und Hygienevorschriften zu beachten.
- (2) Die Nahrungs- und Genussmittel dürfen nur in reinem, frischen und hygienisch einwandfreiem Zustand zum Markt gebracht werden.
- (3) Sämtliche Lebensmittel sind so zu lagern und zum Verkauf anzubieten, dass sie vor Verunreinigungen, Insekten, Witterungs- und sonstigen nachhaltigen Einflüssen geschützt sind. Sofern sie nicht in Kisten, Körben, Steigen oder Säcken verpackt sind, dürfen sie nicht auf den Boden gestellt werden.

§ 6

Sauberhaltung des Marktes

- (1) Die Marktplätze dürfen nicht verunreinigt werden. Es ist untersagt, Papier, Stroh, Obst- und Gemüseabfälle, Transport- und Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle wegzuwerfen oder zurückzulassen.
- (2) Die Standinhaberinnen / Standinhaber sind verpflichtet,
1. sämtliche Abfälle zu sammeln und selbst zu entsorgen,
 2. den Standplatz nach Ende des Marktes in sauberem Zustand zu verlassen,
 3. ihren Standplatz während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten; die Verwendung von Salz ist verboten. Soweit im Betrieb des Standes Abwässer entstehen, sind diese im geschlossenen Behälter aufzufangen und vorschriftsmäßig zu beseitigen.
- (3) Hinterlässt eine Standinhaberin / ein Standinhaber den Standplatz nicht frei von Abfällen und in sauberem Zustand, veranlasst die Stadt die Reinigung auf ihre / seine Kosten.

§ 7

Haftung

- (1) Die Stadt haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten.
- (2) Die Standinhaberin / der Standinhaber haftet im übrigen gegenüber Dritten und der Stadt für Schäden, die aus seinem Geschäftsbereich entstehen, nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Bis zur ordnungsgemäßen Räumung des Standplatzes trägt die Standinhaberin / der Standinhaber die Verkehrssicherungspflicht. Sie / er stellt die Stadt insofern von einer Haftung gegenüber Dritten frei.

Teil II

Besondere Bestimmungen

A. Wochenmärkte

§ 8

Marktbereich

- (1) Die Wochenmärkte werden auf der Hauptstraße zwischen der Einmündung Kirchstraße und der Einmündung Schlossstraße abgehalten.

- (2) Finden Jahrmarkt und Wochenmarkt gleichzeitig statt, wird der Wochenmarkt in den Bereich der Kreuzung Kirchstraße/Grabenstraße südlich des „Gassenstegs“ und in die Grabenstraße verlagert.
- (3) Gleiches gilt, wenn der Wochenmarkt aus anderem Grund verlegt werden muss.
- (4) Soweit der Markttag aufgrund eines Feiertags ausfällt oder in dringenden Fällen vorübergehend Platz, Zeit und Öffnungszeit abweichend festgesetzt werden müssen, wird dies in der Tagespresse rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 9

Markttag/Marktzeit

- (1) Die Wochenmärkte finden jeden Mittwoch und Samstag zwischen 07.00 Uhr und 12.00 Uhr statt.
- (2) Mit dem Aufbau der Verkaufseinrichtungen darf frühestens eine Stunde vor Marktbeginn angefangen werden. Der Standplatz muss spätestens um 12.45 Uhr geräumt sein.
- (3) Ist der Standplatz nicht rechtzeitig geräumt, kann dieser auf Kosten der Standinhaberin / des Standinhabers zwangsweise entfernt werden.

§ 10

Zulassung zum Wochenmarkt

- (1) Das Marktamt wählt nach pflichtgemäßem Ermessen die Standinhaberinnen / Standinhaber aus und teilt diesen die Standplätze zu. Dies erfolgt entweder
 1. für einzelne Tage (Tageszulassung) oder
 2. für einen befristeten Zeitraum in beschränkter Weise (befristete Dauerzulassung) oder für einen befristeten Zeitraum auf einzelne Markttag beschränkt (befristete Teilzulassung) bis zu einem Jahr oder
 3. für einen unbefristeten Zeitraum in unbeschränkter Weise (Dauerzulassung) oder für einen unbefristeten Zeitraum auf einzelne Markttag beschränkt (Teilzulassung).
- (2) Das Marktamt berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse, insbesondere
 1. das bereits vorhandene Warenangebot auf dem Markt und in dessen unmittelbarer Nähe,
 2. den Grundsatz Erzeugerinnen und Erzeuger vor Händlerinnen und Händler und
 3. die zeitliche Reihenfolge des Bewerbungseingangs.
- (3) Die Zulassung ist schriftlich oder elektronisch bei der Stadtverwaltung zu beantragen. Dies gilt auch für natürliche und juristische Personen, die eine Zulassung innehaben und beabsichtigen, ihre Betriebsform zu ändern oder neue Mitinhaberinnen und Mitinhaber oder Gesellschafterinnen und Gesellschafter aufzunehmen. Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Vorher darf ein Standplatz nicht genutzt werden. Die Tageszulassung wird durch den Marktmeister erteilt. Die Zulassung erfolgt nur für die Dauer der Verkaufszeit und unter Beachtung der unter Absatz 2 genannten marktspezifischen Erfordernisse.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung oder Beibehaltung eines bestimmten Standplatzes. Bei der Zulassung kann für einzelne Plätze oder Stände ein bestimmter Warenkreis vorgeschrieben werden und unter Bedingungen erteilt oder mit Auflagen verbunden werden.
- (5) Das Verfahren nach § 10 sowie sonstige Genehmigungsregelungen können über eine einheitliche Ansprechpartnerin oder einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden. § 42 a und §§ 71 a bis 71 e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes kommen in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung.
- (6) Die Zulassung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund versagt werden; dies gilt insbesondere wenn
 1. die für die Wochenmarktzulassung erforderliche Zuverlässigkeit i.S.d. § 69 a Abs. 1 Nr. 2 GewO nicht vorliegt,

2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht oder
3. aus den in Absatz 2 genannten marktspezifischen Gründen.

§ 11

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

Auf dem Wochenmarkt dürfen folgende Waren feilgeboten werden:

- a) Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) – es muss sich dabei um Lebensmittel i.S. des Artikels 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 handeln.
- b) Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
- c) rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme größeren Viehs.
- d) selbsthergestellte alkoholische Getränke des täglichen Gebrauchs in geschlossenen Behältern,
- e) Holz-, Korb- und Töpferwaren
- f) Haushaltswaren.

§ 12

Zusätzliche Bestimmungen über den Pilzverkauf

- (1) Es dürfen nur Pilze verkauft werden, die von einem anerkannten Sachverständigen beschauf worden sind. Das Beschau-Zeugnis ist gut sichtbar anzubringen. Die Namen der Sachverständigen können bei Bedarf von der Marktaufsicht erfragt werden.
- (2) Die Pilze müssen nach Sorten getrennt und unter ihrer Sortenbezeichnung in frischem Zustand feilgeboten werden. Sie dürfen nicht zerbrochen, zerstückelt oder beschmutzt sein.

B. Jahrmärkte

§ 13

Marktbereich

- (1) Die Jahrmärkte Fasten-, Pfingst-, Gallus- und Kuchenmarkt erstrecken sich auf folgende Straßen: Hauptstraße, Schloßstraße, Grabenstraße, Kreuzgasse und Kirchstraße, letztere im Bereich zwischen „Gassensteg“ und Hauptstraße
- (2) Die Festlegung der jeweils zur Marktdurchführung tatsächlich erforderlichen und bereitzustellenden Flächen trifft im Einzelfall der Marktmeister.

§ 14

Markttag/Marktzeit

- (1) Es werden jährlich folgende Jahrmärkte abgehalten:
 - a) der Fastenmarkt
jeweils am Mittwoch vor dem 4. Fastensonntag, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 - b) der Pfingstmarkt
jeweils am Mittwoch vor Pfingsten, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 - c) der Gallusmarkt
jeweils am Mittwoch vor Gallus (16.10.), in der Zeit von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 - d) der Kuchenmarkt
jeweils am Donnerstag vor dem 4. Advent-Sonntag, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- (2) Mit dem Aufbau der Verkaufsstände darf nicht vor 7.00 Uhr begonnen werden. Die Stände müssen bis spätestens 20.00 Uhr, beim Kuchenmarkt bis spätestens 23.00 Uhr, abgebaut sein.

§ 15

Gegenstände des Jahrmarktverkehrs

Der Umfang der zum Verkauf zugelassenen Waren und der zulässigen unterhaltenden Tätigkeiten richtet sich nach § 68 i.V.m. § 60 b Abs. I GewO.

§ 16

Zulassung zu den Jahrmärkten

- (1) Die Stadtverwaltung erteilt unter Beachtung des § 70 der Gewerbeordnung die Zulassung für die Standplätze, Geschäftsbereiche und gegebenenfalls das Waren-

sortiment auf schriftlichen oder elektronischen Antrag und beachtet dabei die Erfordernisse der Veranstaltung. Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Sie ist nicht übertragbar. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Dies gilt auch dann, wenn seit Jahren der gleiche Platz zugeteilt worden war.

- (2) Die Zulassung erfolgt, soweit in dieser Satzung nicht geregelt, aufgrund der Zulassungsrichtlinien für die Jahrmärkte der Stadt Wolfach in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Das Zulassungsverfahren sowie die Erlaubnis- bzw. Ausnahmeerteilungen können über eine einheitliche Ansprechpartnerin oder einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über einen einheitlichen Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden. § 42 a und §§ 71 a bis 71 e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

C. Spezialmärkte

§ 17 Marktbereich

Die Spezialmärkte (Flohmärkte) werden im Bereich des Schlosshofes abgehalten.

§ 18 Markttag/Marktzeit

Die Spezialmärkte finden jeweils zwischen 7.30 und 18.00 Uhr statt.

§ 19 Gegenstände des Spezialmarktverkehrs

Auf den jeweiligen Spezialmärkten dürfen nur Waren entsprechend der Genehmigung des Landratsamtes Ortenaukreis angeboten werden.

§ 20 Zulassung zu den Spezialmärkten

- (1) Die Stadtverwaltung erteilt unter Beachtung des § 70 der Gewerbeordnung die Zulassung für die Standplätze, Geschäftsbereiche und gegebenenfalls das Warensortiment auf schriftlichen oder elektronischen Antrag und beachtet dabei die Erfordernisse der Veranstaltung. Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Sie ist nicht übertragbar.
- (2) Das Marktamt wählt nach pflichtgemäßem Ermessen die Standinhaberinnen / Standinhaber aus und teilt diesen die Standplätze zu. Dies erfolgt entweder
 1. für einzelne Tage (Tageszulassung) oder
 2. für einen befristeten Zeitraum in beschränkter Weise (befristete Dauerzulassung) oder für einen befristeten Zeitraum auf einzelne Markttag beschränkt (befristete Teilzulassung) bis zu einem Jahr oder
 3. für einen unbefristeten Zeitraum in unbeschränkter Weise (Dauerzulassung) oder für einen unbefristeten Zeitraum auf einzelne Markttag beschränkt (Teilzulassung).
- (3) Die Zulassung ist schriftlich oder elektronisch bei der Stadtverwaltung zu beantragen. Dies gilt auch für natürliche und juristische Personen, die eine Zulassung innehaben und beabsichtigen, ihre Betriebsform zu ändern oder neue Mitinhaberinnen und Mitinhaber oder Gesellschafterinnen und Gesellschafter aufzunehmen. Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Vorher darf ein Standplatz nicht genutzt werden. Die Tageszulassung wird durch den Marktmeister erteilt.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung oder Beibehaltung eines bestimmten Standplatzes. Bei der Zulassung kann für einzelne Plätze oder Stände ein bestimmter Warenkreis vorgeschrieben werden und unter Bedingungen erteilt oder mit Auflagen verbunden werden.
- (5) Das Verfahren nach § 10 sowie sonstige Genehmigungsregelungen können über eine einheitliche Ansprechpartnerin oder einen einheitlichen Ansprechpartner im

Sinne des Gesetzes über einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden. § 42 a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes kommen in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung.

- (6) Die Zulassung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund versagt werden; dies gilt insbesondere wenn
 1. die erforderliche Zuverlässigkeit i.S.d. § 69 a Abs. 1 Nr. 2 GewO nicht vorliegt oder
 2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

Teil III Gebührenregelung

§ 21 Marktgebühren

Für die Bereitstellung von Standplätzen werden Marktgebühren nach der jeweils gültigen Marktgebührensatzung erhoben.

Teil IV Ausnahmen, Ordnungswidrigkeiten, Schlussbestimmungen

§ 22 Ausnahmen

Die Stadtverwaltung kann in besonderen Fällen nach gerechter Abwägung aller Interessen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Marktsatzung zulassen.

§ 23 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 142 Abs. 1 der GemO für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 2 Abs. 1 Waren von einem nicht zugewiesenen Standplatz aus anbietet und verkauft,
 - b) entgegen § 2 Abs. 3 ohne vorherige Erlaubnis der Marktverwaltung seinen zugewiesenen Standplatz wechselt, tauscht oder Dritten überlässt,
 - c) entgegen § 2 Abs. 5 dem Räumungsverlangen nicht nachkommt,
 - d) entgegen den in § 3 Abs. 1 bis 6 sowie § 4 Abs. 2 festgelegten Maßgaben Verkaufseinrichtungen aufstellt.
 - e) entgegen § 4 Abs. 1 Anordnungen nicht befolgt,
 - f) entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 1 Waren im Umhergehen anbietet,
 - g) entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 2 Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände verteilt,
 - h) entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 3 Waren versteigert,
 - i) entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 4 Waren durch Lautsprecher anbietet,
 - j) entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 5 die Verkaufstätigkeit anderer Standinhaber behindert,
 - k) entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 6 und 7 sowie § 3 Abs. 7 Fahrzeuge führt, mitführt oder abstellt,
 - l) entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 8 Hunde mitführt oder laufen lässt,
 - m) entgegen § 5 die Lebensmittel und Hygienevorschriften nicht beachtet
 - n) entgegen § 6 Abs. 1 den Marktplatz verunreinigt,
 - o) entgegen § 6 Abs. 3 seinen Verpflichtungen nicht nachkommt,
 - p) andere als die in § 11 aufgezählten Gegenstände auf dem Wochenmarkt anbietet,
 - q) den Umfang der zum Verkauf zugelassenen Waren und der zulässigen unterhaltenden Tätigkeiten nach § 15 nicht beachtet,
 - r) entgegen § 19 andere Gegenstände des Spezialmarktverkehrs anbietet als erlaubt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu Euro 250,00, im Falle der vorsätzlichen Begehung von bis zu Euro 500,00 geahndet werden (§ 142 GemO Abs. 1 und 2 i.V.m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

**§ 24
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zugleich tritt die Marktsatzung der Stadt Wolfach vom 08. Februar 2006 außer Kraft.

Wolfach, 13. Juli 2010

Gottfried Moser
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Landratsamt Ortenaukreis

Sprechtag der Baurechtsbehörde

Am Dienstag, den 03. August 2010, von 9.00 bis 11.00 Uhr, findet im Rathaus in Wolfach, 4. Obergeschoss, Zimmer 43, der nächste Sprechtag des Kreisbaumeisters für Bauvorhaben aus dem Gebiet Wolfach und Oberwolfach statt.

www.wolfach.de

Kostenlose Mietwohnungsbörse für Wolfach
Auf der Homepage der Stadt Wolfach unter www.wolfach.de bieten wir den Bürgern von Wolfach und denen, die es werden wollen, einen ganz besonderen Service. In der Rubrik „Bürgerservice“ steht eine „Mietwohnungsbörse“ zur Verfügung. Darin können sowohl Vermieter ihre freie Mietwohnung ausschreiben als auch Wohnungssuchende ein Mietgesuch aufgeben. Der Service ist kostenlos. Gewerbliche Anzeigen werden jedoch nicht veröffentlicht.
Um eine Anzeige zu schalten, muss der Vermieter/Wohnungssuchende dort ein PDF-Formular downloaden, ausdrucken, ausfüllen und unterschrieben an die Stadt Wolfach, Martina Springmann, Hauptstraße 41, 77709 Wolfach, zurückschicken.
Wem kein Internetzugang zur Verfügung steht, erhält die Formulare auch im Bürgerbüro zu den üblichen Öffnungszeiten. Dort sind auch Auskünfte aus der Mietwohnungsbörse erhältlich.

Möbelspende für Familie in Not

Die Stadt Wolfach sucht für eine in Not geratene Familie einen kleinen Esstisch mit Stühlen. Bürger, die solche Möbelstücke gerne abgeben wollen, können sich auf dem Bürgerbüro der Stadt Wolfach melden, Tel.: 8353-13. Vielen Dank.

Umweltecke

Müllkalender August 2010

	graue Tonne	grüne Tonne	gelber Sack
Wolfach, Bezirk 2 Adlergasse, Am Föhrenwald, Am Vorstadtberg, Friedrichstr., Funkenbadstr., Hildastr., Im Bürgerfeld, Luisenstr., Viktoriastr., Schiltacher Str. 1+1a, Vorstadtstr. 2-42, Ziegelmätle	03.08. 17.08. 31.08.	02.08. 23.08.	05.08. 19.08.
Wolfach, Bezirk 1 Am Ehrenmal, Am Kastaniendobel, Am Mühlegrün, Am Rotheckreuzberg, Am Stuckhäusle, Auf der Kanzel, Bahnhofstr., Bergstr., Brücklefeld, Dammstr., Eduard-Trautwein-Str., Franz-Disch-Str., Friedhofweg, Fürstenbergstr., Gartenweg, Glashüttenweg, Grabenstr., Hapbachweg, Hauptstr., Hausacher Str., Herlinsbachweg, Hofbauernweg, Hofbergstr., Hofeckleweg, Im Gutleutfeld, Im Kirchenfeld Inselweg, Josefgasse, Kinzigstr., Kirchplatz, Kirchstr., Kirnbacher Str., Kleine Dammstr., Kreuzbergstr., Mesnergäßle, Obere Rebbergstr., Oberer Kastaniendobel, Oberwolfacher Str., Ostlandstr., Saarlandstr., Schlößleweg, Schloßstr., Siechenwaldweg, Siedlerweg, Sonnhalde, Spitzbergweg, St. Jakobsweg, Straßburgerhofstr., Untere Rebbergstr., Untere Zinne, Vorstadtstr. 7-71, 44-100, Weihermatte, Zienestr.	03.08. 17.08. 31.08.	02.08. 23.08.	05.08. 19.08.
Kinzigtal-Kinzigtal Baumgartenstr., Dörflestr., Halbmeil, Obere Baumgartenstr., Schulstr., Sonnenmatte, Übelwasenweg, Vor Langenbach, Schmelzegrün, Am Schirleberg, Erwin-Schmider-Str., Schiltacherstr. 4-90+ 5-89	09.08. 23.08.	04.08. 25.08.	05.08. 19.08.
Wolfacher Seitentäler Erdlinsbach, Heubach, Ippichen, Langenbach, Schmelzegrün 29,31, St. Roman, Sulzbächle, Übelbach, Vorleubach, Vorschiltersbach	05.08. 19.08.	02.08. 23.08.	05.08. 19.08.
Kirnbach einschl. Kirnbacher Seitentäler	09.08. 23.08.	03.08. 24.08.	05.08. 19.08.

Sporthalle der Realschule Wolfach und Turnraum der Grund- und Hauptschule Wolfach geschlossen

Die Sporthalle der Realschule Wolfach ist während der Zeit vom **02.08. bis einschl. 22.08.2010** sowie der Turnraum der Grund- und Hauptschule Wolfach während der Zeit vom **29.07. bis einschl. 22.08.2010** für den Sportbetrieb geschlossen.

Während dieser Zeit ist keine Belegung möglich.

Personalausweise und Reisepässe

Die Stadtverwaltung Wolfach weist darauf hin, dass alle Personalausweise, welche bis zum 10.07.2010 und alle Reisepässe, welche bis zum 10.07.2010 beantragt wurden, eingetroffen sind. Die Ausweisdokumente können während den Sprechzeiten im Bürgerbüro (Erdgeschoss) abgeholt werden. Bitte bringen Sie bei der Abholung des neuen Personalausweises oder Reisepasses die abgelaufenen Dokumente mit. Die Ausgabe der neuen Dokumente ist ansonsten nicht möglich.

Fundsachen

In der vergangenen Woche wurden bei der Stadtverwaltung Wolfach folgende Fundsachen abgegeben, die während den Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt werden können:

- MP 3 Player schwarz
- Schlafsack schwarz/pink
- Stockschirm schwarz

Altersjubilare

29.07.1938	Nitsche, Reinhard Ippichen 11	72 Jahre
30.07.1940	Zepp, Ingeborg Maria Ostlandstr. 32	70 Jahre
31.07.1940	Wust, Ulrike Charlotte Oberwolfacher Straße 6	70 Jahre
02.08.1924	Hagen, Adelheid Katharina Luisenstr. 4	86 Jahre
02.08.1933	Schrempp, Hildegard Im Kirchenfeld 2	77 Jahre
02.08.1939	Paiva Arbeu, Antonio Glashüttenweg 13	71 Jahre
03.08.1930	Lauble, Frieda Mühlenstr. 6	80 Jahre
14.07.1923	Rothinger, Ella Erna Hauptstraße 6	87 Jahre
04.08.1934	Wallner, Richard Saarlandstr. 11	76 Jahre

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und alles Gute für das neue Lebensjahr.

Kulturelles



Der "Straube-Schorsch" und sein Werk



"Kultur im Schloss" ehrt den Wolfacher Künstler Georg Straub mit einer Ausstellung

Vom 8. August bis 3. Oktober lädt der Verein "Kultur im Schloss" zu seiner zweiten Ausstellung in den Räumen des Heimatmuseums im Fürstenberger Schloss ein, die sich bekanntlich noch in der Um- und Ausbauphase befinden. Mit der Ausstellung "Ein Stück gute alte Zeit" wird der Wolfacher Glasmaler Georg Straub, genannt der "Straube-Schorsch", geehrt und an sein Wirken erinnert.

Nach dem großen Erfolg der ersten Ausstellung "Der Baum" im vergangenen Jahr präsentiert der Verein "Kultur im Schloss" mit seiner zweiten Ausstellung einen Wolfacher Künstler, der als Glasmaler, Maler, Grafiker, Dichter, Gemeinderat, und engagierter Vereinsvertreter seine Heimatstadt geprägt hat wie kein zweiter. Georg Straub (1882-1959) ist einer der bedeutendsten Söhne Wolfachs. Mit der Hilfe des Sponsors Sparkasse Wolfach hat "Kultur im Schloss" von der Familie den Nachlass des Künstlers erwerben können. Dieser Erwerb ist Anlass und Grundlage der Ausstellung, die schon Heimatpfleger Josef Krausbeck als Idee hatte, nicht aber realisieren konnte.

Die Ausstellungsbesucher werden in den Räumen des Heimatmuseums mit dem Leben und dem künstlerischen Wirken des "Straube-Schorsch" vertraut gemacht. Auf dem Rundgang werden sie an das Atelier im "Molerhiisle" in der Wolfacher Vorstadt erinnert, sie werden mit den Glasbildern und Entwürfen vertraut gemacht, die zeigen, was Georg Straub für die Stadt, für die Kirche, für das Brauchtum geschaffen hat und wie vielseitig sein Engagement auch in den Vereinen war.

Mit Bildern und Gedichten Georg Straubs schließlich werden die Besucher zur einem Rundgang durch und um Wolfach herum eingeladen.

Aber nicht nur die Ausstellung selbst, auch die Räume des Museums sind bestaunenswert. Seit der ersten Ausstellung hat sich im Heimatmuseum einiges getan: Wände wurden herausgerissen, Durchgänge vergrößert, die Fenster erneuert und ein Ausgang zu den Schlossanlagen im Bereich des Hungerturms geschaffen.

Die Ausstellung ist an den Wochenenden vom 8. August bis 3. Oktober, jeweils samstags und sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet zwei Euro. Zur Ausstellung erscheint ein Begleitheft zum Leben und Werk von Georg Straub. Es kostet drei Euro und ist ab Ausstellungs-

beginn im Museum und in der Buchhandlung Moser in der Vorstadt erhältlich. Den ganzen Nachmittag über gibt es beim Hock im Schlosshof Kaffee und Kuchen.

Helmut Dold präsentiert "Sache gits"

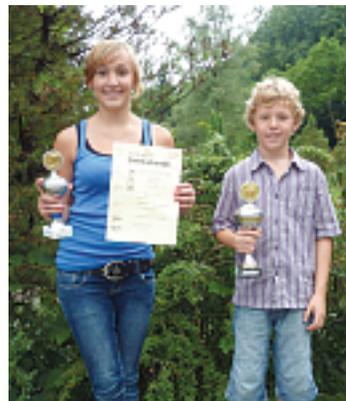
Am Abend bewirbt Kultur im Schloss die Gäste dann mit badischen Spezialitäten. Denn zur Eröffnung der Straub-Ausstellung im Fürstenberger Schloss tritt am Samstag, 8. August, ab 19.00 Uhr im Schlosshof der Entertainer Helmut Dold, alias "De Hämmle", aus dem Schuttertal (Kuhbach) auf. Er präsentiert dabei unter dem Motto "Badische Geschichten" sein neues Programm "Sache gits". Helmut Dold ist in Wolfach kein Unbekannter. Mit seinen Liedern, Texten und Geschichten versucht er, auch junge Leute für die Mundart zu begeistern – mit Erfolg. Helmut Dold ist aber auch ein Meister auf der Trompete. Immerhin hat er an der Freiburger Musikhochschule klassische Trompete studiert.



eins Annalena Fehrenbacher, auf Platz zwei Charlotte Ludwig und auf Platz drei Marie-Sophie Koukal mit Helena Gutmann. Bei den Jungen heißt der erste Schulsieger Marius Armbruster, gefolgt von Felix Riedel und Luca Brüstle. Weitere Ehrenurkunden gingen an: Erika Dietz, Kathrin Jentsch, Laura Kessler, Elena Kiefer, Samantha Plischke, Julia Schillinger, Teresa Schmider, Simeon Armbruster, Steffen Armbruster, Joshua Böhler, Alexander Bohlayer, Johannes Bräutigam, Robin Bregger, Jan Brohammer, Julian Bühler, Leotrim Colaj, Lukas Glunk, Marco Hesse, Niels Hörkner, Michael Hubert, Felix Kristat, Fabian Staiger, Tom Vogel, Tobias Wiech und Jakob Zwickers.
Text: Heinz Kiehl



Diese Glücklichen haben eine Ehrenurkunde erhalten. Erfolgreichste Sportler: Eine besondere Auszeichnung ging an Annalena Fehrenbacher und Felix Riedel. Als erfolgreichste Sportler des gesamten Schuljahres erhielten die beiden je einen Wanderpokal. Annalena darf den Pokal sogar behalten, da sie ihn dreimal hintereinander gewonnen hat.



Die vor Freude strahlenden erfolgreichsten Sportler des Schuljahres: Annalena Fehrenbacher aus Klasse 6 und Felix Riedel aus Klasse 4b Fotos: Roswitha Pereira

Schulen

Herlinsbachschule

Grundschule Wolfach und Außenstelle der Werkrealschule Hausach-Wolfach

Sommerbundesjugendspiele - Annalena Fehrenbacher und Marius Armbruster Schulsieger/in

Der friedliche Wettstreit um Punkte und Urkunden bei den Sommerbundesjugendspielen der Klassen drei bis acht von der Herlinsbachschule hat sich diesmal besonders gelohnt. Organisiert hatten diesen sportlichen Wettkampf, bei dem die Klasse 9 als Helfer und Betreuer assistierte, die Lehrkräfte Roswitha Pereira und Nikolaus Kremer. Ein besonderer Dank geht an den Elternbeirat, der wie in den zurückliegenden Jahren eine Wurst bzw. Käsewecken spendierte und für den Getränkeverkauf sorgte. Für 32 Schüler/innen wurde das Traumziel einer Ehrenurkunde wahr; 53 Schüler/innen erhielten eine Siegerurkunde. Als Beste wurden zu Schulsiegerinnen gekürt auf Platz

Cleverle AG - Mit Tastsinn und Feingefühl durchs Leben
Jetzt schon zum zweiten Mal erläuterte Herr Hubert Rauber, wie er mit seiner Behinderung lebt. Beim Termin am 10. Juni zeigte er der Cleverle-AG der Grundschule Wolfach, wie er als Blinder enorm schnell Körbe flechtet. „Dazu gehört eine unglaubliche Fingerfertigkeit“, so Johannes Bräutigam (Teilnehmer des Kurses). Zum krönenden Abschluss spielte uns Herr Rauber noch „Ode an die Freude“ auf seinem Akkordeon vor. Die Cleverle-AG bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Hubert Rauber.
Bericht von Jan Brohammer



Die Cleverle-AG beim „Steine klopfen“ am 19. Juli 2010

Marius Armbruster beschrieb den Kurs wie folgt:
Einen tollen Nachmittag erlebten 24 Kinder aus der Grundschule Wolfach beim Steine klopfen auf der Mineralienhalde der Grube Clara. Durch das Angebot der Cleverle AG lernten die Kinder Steine und Mineralien zu unterscheiden. Frau Kovac erklärte den richtigen Umgang mit der Lupe und gab den Kindern noch wichtige Tipps und Informationen zu den Mineralien. Am Schluss bekam jedes Kind noch einen schönen "Zauberstein" mit nach Hause.



Kirchen

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Wolfach/Oberwolfach

Vereine

Patenverein Kinderlachen e.V.

Bücherbasar im Rathaus-Leseraum

Viele Romane, Krimi, Sach- und Kinderbücher wurden im Verlauf des Jahres dem Patenverein Kinderlachen gespendet. Ab Samstag, den 31.07.2010 bis zum 07.08.2010 werden diese gebrauchten Bücher eine Woche lang im Wolfacher Rathaus - Leseraum angeboten. Der Erlös dieser Aktion wird ausschließlich für die 30 SOS-Kinderpatenschaften des Patenvereins verwendet. Täglich ab 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr ist der Leseraum zum Stöbern, Lesen und Kaufen geöffnet. Wir freuen uns auf ihren Besuch.



FC Wolfach e. V.

und



FC Kirnbach e. V.

100 fußballhungrige Jugendliche suchen Trainer und Betreuer

Die Spielgemeinschaft Wolfach Kirnbach sucht für Ihre Jugendmannschaften (A-D Jugend) noch fußballbegeisterte Erwachsene als Trainer und/oder Betreuer.

Für uns steht nicht der Erfolg sondern der Spaß am Fußball und das Vereinsleben im Mittelpunkt. Fußballerische Vorkenntnisse sind erwünscht, die Fähigkeit mit Kindern und Jugendlichen umgehen zu können ist aber wichtiger. Da wir für jede Altersklasse ein Trainerteam zusammenstellen werden, ist Schichtarbeit kein Hindernis.

Wenn Du uns unterstützen möchtest, rufe bitte die Jugendleiter Bernd Armbruster (Tel. 07834/ 45 89) oder Bernd Wernet (07834/86 48 52) an oder sende ein Mail an info@fc-kirnbach.de oder Jugendleiter@fcwolfach.de



FC Kirnbach e. V.

Auf dem Moosenmättle mit den Wölfen heulen Die Deutsche Metal-Hoffnung „Powerwolf“ ist Headliner des diesjährigen Open Air

„Der Berg ist die Bühne“, nach diesem Motto feiert das traditionelle Moosenmättle Open Air am Samstag, den 31. Juli seinen 28. Spieltag unter der Organisation des FC Kirnbach.

Auf dem ruhig gelegenen Moosenmättle, welches von Wolfach-Kirnbach, Wolfach-Halbmeil sowie von Hornberg und Schramberg aus zugänglich ist, erwarten die Organisatoren auch diesem Jahr wieder rund 1.500 Besucher am Grenzstein zwischen Baden und Württemberg. Musikalisch hochkarätige Acts garantieren auch wieder ein abwechslungsreiches Programm von Ska-Reggae zum Deutschrock, von Alternative bis hin zu Heavy-Metal.

Als Headliner konnte man für dieses Jahr die deutsche Metal-Formation POWERWOLF gewinnen. Vor vier Jahren haben die Wölfe bereits die Moosenmättle-Bühne gerockt. Damals noch ein unbeschriebenes Blatt, gehören sie heute zu den „wichtigsten deutschen Metalbands“ (Zitat EMP), sind allerorts hoch gelobt und bringen mittlerweile ihre fulminante Show in ganz Europa auf die großen Festival-Bühnen. Brandneu ist die Nominierung der Band bei den „Metal Hammer Awards 2010“ in der Kategorie „Best Song“.

Zeit wird es in diesem Jahr auch für ein Wiedersehen mit den Alternative-Rockern von LACUNA. Die sympathischen Saarbrücker sind gern gesehene Gäste auf dem MOA und sorgen mit ihrem mächtigen Sound aus rhythmusbe-

tonten, melodischen Passagen, treibenden Gitarrenriffs und gewohntem emotionalem Gesang abermals für eine außergewöhnliche und melancholisch angehauchte Atmosphäre. Außerdem mit dabei ist das Power-Trio THE JERKS aus Stuttgart. Sie präsentieren energiegeladenen, ehrlichen und authentischen Rock'n'Roll der Gegenwart. Mit diesem Konzept spielen sie sich 2007 in das internationale Finale des Emergenza-Contests auf dem Taubertal-Festival und teilen dort die Bühne mit Vorbildern wie „Mando Diao“ und den „Beatsteaks“.

Nach einer krankheitsbedingten Absage im Vorjahr bekommt die Ska-Punk-Reggae-Formation CONTENANCE IN THE FRIDGE auch 2010 wieder den Zuschlag. Die Triberger „Wahlfranzosen“ werden in ihrer locker, flockigen Art für beste Sommer-Stimmung sorgen.

A5 RICHTUNG WIR (ehemals WIR), so nennen und beschreiben die ursprünglich vom Kaiserstuhl stammenden Jungmusiker ihren Weg. Ihre Tage als Newcomer lesen sich wie eine Erfolgsgeschichte, der Tourneeplan mit über 300 Konzerten wie ein spannender Roman. Ihren intelligenten deutschsprachigen Rock präsentieren sie in ihrer jungen Karriere im Vorprogramm von großen Bands wie den „Toten Hosen“, „Silbermond“, „Arctic Monkeys“ und „Tomte“, um hier nur einige zu nennen.

Auch in diesem Jahr darf mit DISASTER AREA aus Wolfach wieder zur Nachtschicht angestempelt werden. Im Stile einer modernen Garagenrockband covern sie Klassiker von Elvis über Black Sabbath bis zu den Ramones.

Den Startschuss zum diesjährigen Open Air geben kurz nach 18.00 Uhr die Regio-Youngsters THE REBELS aus Biberach gefolgt von der Kinzigtäler Formation PURIFY. Einlass auf das Open Air-Gelände ist 18.00 Uhr, Tickets sind ab 15. Juni im VVK für € 8,- zzgl. Gebühr und an der Abendkasse für € 13,- erhältlich. Weitere Infos zur Veranstaltung und dem eingerichteten Bus-Shuttle unter www.moosenmaettle-openair.de.



Einige Plätze für die Besteigung des Widderstein frei geworden

Für die am 31. Juli und 1. August stattfindende Alpine 2-Tagestour sind einige wenige Plätze freigeworden. Nähere Auskünfte erteilt Jürgen Heizmann, Tel. 07834/1535 oder E-Mail: alpines-wandern@web.de

Schwarzwaldverein Wolfach

Kletterevent des Schwarzwaldvereines Wolfach

Die Familiengruppe des Schwarzwaldvereines Wolfach bietet erstmalig für Kinder ab 6 Jahren einen einmaligen Kletternachmittag in Triberg/Nußbach an.

Das Kletterevent wird von Stefan Decker rechtzeitig zum Start der Sommerferien für Kinder von Mitgliedern und auch Nichtmitgliedern am Freitag, den 06.08.2010 angeboten.

Die Durchführung ist von der Anzahl der Anmeldungen abhängig. Meldet Euch bitte schnell bis kommenden Montag, den 02.08. 2010 bei uns an. Auskünfte und Anmeldungen bitte bei Annette Schamm, Tel. 07834/859253, E-Mail: annette.schamm@gmx.de

Treffpunkt wäre am Freitag, den 06. August um 16:00 Uhr beim Vereinsheim am Flößerpark in Wolfach.

Teilnahme am Deutschen Wandertag in Freiburg am 08.08.2010

Der Schwarzwaldverein Wolfach nimmt zusammen mit den Ortsgruppen Oberwolfach und Gutach am Deutschen Wandertag in Freiburg teil. Vorab wird eine ca. 2-stündige Wanderung am Schlossberg durchgeführt.

Abfahrt für die Wolfacher und Oberwolfacher Wanderer ist am Sonntag, den 08. Aug. 2010 um 08:30 Uhr am P+R in Wolfach. In Gutach-Turm werden die Gutacher Wanderer um 08:40 Uhr zusteigen. Nach der Ankunft in Freiburg wird etwa um 09:30 Uhr eine nicht allzu anstrengende Tour auf den Schlossberg und den Schlossbergturm durchgeführt. Vom Turm kann eine einmalig schöne Aussicht auf Freiburg, die Rheinebene bis in die abzweigenden Täler genossen werden. Wer mit seinen Kräften für den Umzug haushalten will, kann auch mit der Schlossbergbahn bis zum Gasthaus Dattler hochfahren.

Nach der Rückkehr gegen 12:00 Uhr kann noch auf dem Fest etwas gegessen und getrunken werden, bevor um 13:00 Uhr der Umzug aufgestellt wird. Die Wanderer der Ortsgruppen nehmen mit Wimpel am Umzug teil. Dies ist natürlich nicht Pflicht, Pflicht ist jedoch der Kauf einer Festmedaille für EUR 5,-- Die Rückfahrt wird vor Ort abgesprochen.

Wegen der Busbelegung sind Anmeldungen bis spätestens am 04.08.2010 notwendig. Wanderbekleidung wird empfohlen, gute Wanderhalbschuhe genügen jedoch. Essen und Trinken werden in der Altstadt von Freiburg angeboten.

Die Busfahrt ist kostenlos. Organisation und Führung Erwin Maulbetsch. Anmeldungen bei Jochen Pilsitz 07834/9691 oder Erwin Maulbetsch 07834/9565.

Tennisclub Wolfach

Clubmeisterschaften

Der TC Wolfach trägt am kommenden Sonntag, den 1. August 2010, die Endspiele seiner Clubmeisterschaften aus. Den Anfang macht um 14.00 Uhr die Konkurrenz der Herren. Ab ca. 15.30 Uhr greifen die Endspielteilnehmer der Senioren ins Geschehen ein. Den krönenden Abschluss bilden die Juniorendspiele. Dabei werden sowohl die U12 als auch die U18-Clubmeister festgestellt.

Club 71 St. Roman e.V.

Clubausflug

Wie bereits Anfang Mai mitgeteilt, findet unser diesjähriger Clubausflug am Samstag, 18. September 2010 statt.

Folgendes steht auf dem Programm:

- Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Adventure Mini.Golf. Park in Oberharmersbach
- Begrüßung durch Silvia Echle mit Sektempfang und einer Brezel
- Adventure Golfspiel auf der 18 Loch Anlage (ca. 2 Stunden)
- Mittagessen im Biergarten (frisches vom Grill: Grillwürste, Schweinesteak dazu frisch zubereitete Salate vom Buffet mit frischem Holzofenbrot, Knobi- und Cocktailsauce)
- 14:15 Uhr geführte Wanderung zum Schnaps und Likörerzeuger Joseph Lehmann mit anschließender Probe von 11 Schnäpsen und 4 Likören
- 15:45 Uhr geht's zum Gasthaus Zuwälder Stüble mit anschließender Einkehr
- Abendessen im Zuwälder Stüble (Original Schwarzwälder Bauernvesper)
- Ausklang und Rückreise

An- und Abreise erfolgt voraussichtlich mit dem Bus. Wer Interesse hat, muss sich bis spätestens Sonntag, 01. August 2010 bei Diana Haas anmelden (Tel. 07834/865339).



Freiwillige Feuerwehr Wolfach

Alterskameraden treffen sich

Am Montag, den 02. August 2010, um 18.00 Uhr trifft sich die Altersmannschaft der Wolfacher Feuerwehr am Gerätehaus zur Fahrt nach Gutach.

Dank für Sammelbereitschaft

Nach der erfolgreichen Altpapiersammlung am vergangenen Samstag bedankt sich die Feuerwehr Wolfach bei der Bevölkerung für die Unterstützung und den Firmen für die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge.

Der nächste Sammeltermin ist voraussichtlich am 27. November 2010.

Historischer Verein - Verein Kultur im Schloss

Römerfest in Stein

Der Historische Verein und der Verein Kultur im Schloss veranstalten am Samstag, den 14. August eine Exkursion zum Römerfest im Freilichtmuseum (Villa Rustica) in Hechingen-Stein. Das Festprogramm steht unter dem Motto "Alamanni ante Portas".

Die teilnehmenden Gruppen sind: LEG(ion) I Italica, Numerus Brittonum, LEG VIII Augusta, Alamannen, Kelten Carniyx und eine Reitertruppe.

Römische Handwerker zeigen ihre Fertigkeiten: Steinmetze, Schmiede, Peitschenmacher, Töpfer, Färber, Schuhmacher und Filzer.

Als Tagesprogramm ist vorgesehen: Einmarsch der Truppen, Weihezene im Tempelbezirk, Plünderung der römischen Villa durch Alamannen, Waffenschau, eine Schlacht der Römer gegen Alamannen und vieles mehr.

Auch Kinder werden ihren Spaß haben mit dem Kinderprogramm: Schminken und römisches Einkleiden, Ponyreiten, Mosaiklegen und Basteln.

Für Essen und Trinken - römisch und neuzeitlich - wird mit zahlreichen Marktständen gesorgt.

Eintrittspreise: Erwachsene 7 €, Senioren 6 €, Kinder 6 - 16 Jahre 3,5 € Familien 14 €.

Der Treffpunkt zur Abfahrt mit PKW (Fahrgemeinschaften) ist um 8:00 Uhr am Bhf. Wolfach.



GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

29.07.2010, 14:00 Uhr; Wolfach, Lesezimmer

Kettenstrickkurs - Handgestrickte Silberketten selbst gemacht

Ketten, Colliers, Armbänder, Ringe - mit leicht zu erlernender Technik selbermachen. 2-tägiger Kurs. Kosten: 25,00 € zuzügl. ca. 20-25,00 € Materialkosten. Teilnehmerzahl 4 - 8. Anmeldung: Tourist-Info Wolfach/Oberwolfach.

29.07.2010, 20:00 Uhr; Wolfach, Kurgarten

Kurkonzert der Chorgemeinschaft Wolfach/Kirnbach

Alle Gäste und Einwohner sind herzlich zu diesem Konzert eingeladen.

Bei Regen wird das Konzert in das Kurgartenhotel verlegt.

29.07.2010, 21:00 Uhr; Wolfach, Innenstadt

Nachwächterrundgang

30.07.2010, 10:00 Uhr; Wolfach, Lesezimmer

Kettenstrickkurs - Handgestrickte Silberketten selbst gemacht

Ketten, Colliers, Armbänder, Ringe - mit leicht zu erlernender Technik selbermachen. 2-tägiger Kurs. Kosten: 25,00 € zuzügl. ca. 20-25,00 € Materialkosten. Teilnehmerzahl 4 - 8. Anmeldung: Tourist-Info Wolfach/Oberwolfach.

31.07.2010, 11:00 Uhr; Wolfach, Schlosshof und Innenstadt

Festival der Kristalle

Internationale Wolfacher Mineralientage

Tipp für Mineraliensammler: Am diesem Wochenende ist die große Halde der Firma Sachtleben für Sie geöffnet!

31.07.2010, 18:00 Uhr; Wolfach-Kirnbach, Moosenmättle

Moosenmättle Open air Rockfest des FC Kirnbach

31.07.2010, 18:00 Uhr; Wolfach, Innenstadt

XXL Shopping Night

Die Geschäfte haben an diesem Abend bis 24:00 Uhr geöffnet. Ein attraktives Rahmenprogramm wird angeboten.

31.07.2010, 21:00 Uhr; Wolfach, Innenstadt

Nachwächterrundgang

01.08.2010, 09:00 Uhr; Wolfach-St. Roman, Wallfahrtskirche St. Roman

Patrozinium in St. Roman mit Konzert der Trachtenkapelle Kinzigtal

01.08.2010, 11:00 Uhr; Wolfach, Schlosshof und Innenstadt

Festival der Kristalle

Internationale Wolfacher Mineralientage

Tipp für Mineraliensammler: An diesem Wochenende ist die große Halde der Firma Sachtleben für Sie geöffnet!

01.08.2010, 11:00 Uhr; Oberwolfach, Festzelt bei der Walke
Sommerfest der Kolpingsfamilie

02.08.2010, 18:00 Uhr; Oberwolfach, Festzelt bei der Walke
Sommerfest der Kolpingsfamilie

Handwerkervesper der Kolpingsfamilie und des Kirchenchores Oberwolfach

03.08.2010, 19:30 Uhr; Wolfach, Marktplatz

Jongliergruppe "Juggling People"

Die Jongliergruppe "Juggling people" ist eine Jongliergruppe, die 1997 im Rahmen eines Projektes der Katholischen Kirchengemeinde Remseck-Aldingen entstanden ist. Viele Jugendliche und Erwachsene gehören der Haupt-Gruppe derzeit an. In der Nachwuchs-Gruppe befinden sich derzeit 16 Kinder und Jugendliche.

Seit ihrem Bestehen hat die Gruppe weit über hundert Auftritte in Kindergärten, Firmen wie Daimler-Benz, Kirchengemeinden, Alteneinrichtungen und bei verschiedenen Festen und Anlässen hinter sich.

Das Programm umfaßt Jonglagen mit Bällen und Keulen, Diabolos, Feuerfackeln, Devilstick, Ringen, Club-Swinging, Leuchtbällen, außerdem Balancen auf der Laufkugel und Einrädern.

03.08.2010, 21:00 Uhr; Wolfach, Innenstadt

Nachwächterrundgang

04.08.2010, 20:00 Uhr; Oberwolfach, Hotel 3 Könige

Sommerabendkonzert der Trachtenkapelle Oberwolfach

Bei Regen findet das Konzert in der Festhalle statt.

05.08.2010, 08:00 Uhr; Wolfach, Schlosshof

Flohmarkt

05.08.2010, 14:00 Uhr; Wolfach, Lesezimmer

Kettenstrickkurs - Handgestrickte Silberketten selbst gemacht

Ketten, Colliers, Armbänder, Ringe - mit leicht zu erlernender Technik selbermachen. 2-tägiger Kurs. Kosten: 25,00 € zuzügl. ca. 20-25,00 € Materialkosten. Teilnehmerzahl 4 - 8. Anmeldung: Tourist-Info Wolfach/Oberwolfach.

05.08.2010, 21:00 Uhr; Wolfach, Innenstadt

Nachwächterrundgang

06.08.2010, 00:00 Uhr; Wolfach, Tennisplätze

Wolfach Open

Tennis-Stadtmeisterschaften auf der Anlage des TC Wolfach

06.08.2010, 10:00 Uhr; Wolfach, Lesezimmer

Kettenstrickkurs - Handgestrickte Silberketten selbst gemacht

Ketten, Colliers, Armbänder, Ringe - mit leicht zu erlernender Technik selbermachen. 2-tägiger Kurs. Kosten: 25,00 € zuzügl. ca. 20-25,00 € Materialkosten. Teilnehmerzahl 4 - 8. Anmeldung: Tourist-Info Wolfach/Oberwolfach.

06.08.2010, 15:00 Uhr; Wolfach, Treffpunkt: Ev. Kirche

Wildkräuterwanderung

Rundgang durch die heimische Wildkräuterwelt mit Schwarzwald-Guide Berit Hohenstein-Rothinger; anschl. gemeinsames Zubereiten der Kräuter und Flammenkuchenbacken im Holzbackofen. Vorgestellt werden die häu-

figsten Wildkräuter von Wald und Wiese und ihre Verwendungsmöglichkeiten in der Küche und zu Heilzwecken. Dauer der Wanderung ca. 2 Std. Kosten: 17,00 €. Anmeldung und Info unter Tel. 07834-47137 oder 0151-22285790. Findet bei jedem Wetter statt, Programmänderungen vorbehalten.

06.08. – 07.08.2010, 18:00 Uhr; Oberwolfach, Gasthaus Linde
Motorradtreffen Oberwolfach
Infos unter www.touring-relaxing.de

07.08.2010, 17:00 Uhr; Wolfach, Schloßhof/halle
Schlosshofhock der Stadtkapelle

08.08.2010, 09:00 Uhr; Wolfach, Kath. Pfarrkirche St. Laurentius
Patrozinium St. Laurentius
anschließend Konzert der Stadtkapelle auf dem Marktplatz

08.08.2010, 11:00 Uhr; Oberwolfach, Festzelt bei der Walke
Sommerfest der Freiw. Feuerwehr Oberwolfach

08.08.2010, 13:00 Uhr; Wolfach-St. Roman, Hotel Adler
Literarische Wanderung
ins 19. Jh. mit Klaus Grimm - Auf Hansjakobs Erzählspuren. Dauer: 4 Std., Preis: 9,00 EUR, Festes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung

08.08.2010, 19:00 Uhr; Wolfach, Schlosshof
De Hämme - Sache git's
Wer gerne lacht und die alemannische Mundart liebt, der kommt um »De Hämme« kaum herum. Der Kabarettist Helmut Dold aus Lahr-Kuhbach feiert „Wolfacher Weltpremiere“ mit seinem Programm „De Hämme „ Sache git's“ im Schlosshof. Sommer, Sonne, Hämme, was gibt's Schöneres? Am besten erlebt man ihn, der sein loses Mundwerk und sein Trompetenspiel vortrefflich zu verbinden weiß, aber immer noch live. Die Gäste erwartet kein hochintellektuelles Polit-Kabarett, sondern ein höchst vergnüglicher badischer Abend, der für einige Stunden den Alltag vergessen lässt. Wer »De Hämme« kennt, weiß, dass kein Abend dem anderen gleicht, denn der Musikkabarettist mit dem badischen Zungenschlag geht auf sein Publikum ein, das ihm meist schon nach wenigen Minuten zu Füßen liegt.

Jede Woche in Wolfach und Oberwolfach

Montag:

Führungen durch die Mundblashütte

11:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
Dauer ca. 30 Minuten. Individuelle Führungen gerne nach Voranmeldung auch in Englisch oder Französisch möglich.

Mittwoch:



Wochenmarkt in Wolfach
08:00 Uhr – Wolfach, Marktplatz

Nordic-Walking Training, Schwarzwaldverein Wolfach

18:00 Uhr – Wolfach, Tunnelausgang St. Jakob; alle Nordic-Walking Freunde, Neueinsteiger und Gäste sind willkommen

Donnerstag:

Führungen durch die Mundblashütte

14:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

Mountainbike-Touren für Jedermann

18:30 Uhr - Wolfach, Bike-Park
Weitere Informationen finden Sie unter www.bike-park-wolfach.de unter 'Cross Country'. Oder Tel. 07834/47447 (Reinhard Ganter).

Samstag:

Wochenmarkt in Wolfach

08:00 Uhr – Wolfach, Marktplatz

Reiten auf dem Landeckhof

Ab 15:00 Uhr – Oberwolfach
Schnupperstunde für Reitinteressierte jedes Alters. Weitere Termine, Kurse und Wanderritte unter www.landeckhof.de
Martina Faist, Landeckhof, 77709 Oberwolfach, Tel. 07834/4158

Sonntag:

Mountainbike-Touren für Jedermann

09:30 Uhr - Wolfach, Bike-Park

Führungen durch die Mundblashütte

14:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
Dauer ca. 30 Minuten. Individuelle Führungen gerne nach Voranmeldung auch in Englisch oder Französisch möglich.

Täglich:

Reiten auf gut ausgebildeten Islandpferden, geführte Ausritte, Ponyreiten f. Kinder, Töplunterricht. Infos unter www.landeckhof.de, Martina Faist, Landeckhof, 77709 Oberwolfach, Tel. 07834/4158

Geführte Ausritte für Anfänger- und Fortgeschrittene sowie Reitunterricht auch als Schnupperkurs und Ponyreiten für Kinder. Es begleitet Sie unsere ausgebildete Reitlehrerin Kirsten Schiefelbein (Trainerin A, klassisch mit 30 Jahren Berufserfahrung).

Infos unter:

Fam.Schmider,Bartleshof,77709Wolfach,Tel.07834/869953;
www.bartleshof.de

Kutschfahrten und Ponyreiten auf dem Horberlehof

Ponyreiten: 11,-- €/45 min

Kutschfahrten: 25,-- € für 2 Personen; jede weitere Person 8,-- €; jedes weitere Kind 5,-- €; Infos unter www.horberlehof.de, Tel. 07834/6217 Fam. Fahrner

Sommerferienprogramm 2010



Kino, Kino

am 04. August 2010 von 17.00 – 18.30 Uhr

Auch dieses Jahr baut Herr Prinzbach vom Kino in Haslach sein Vorführgerät in der Schlosshalle auf und wird uns den Film „Marmaduke“ vorführen:

Wo Marmaduke auftaucht, herrscht Chaos. Die verspielte, riesige Dogge der Familie Winslow ist so ungeschickt, dass ihn alle damit aufziehen. Von daher wittert Marmaduke seine große Chance, als er mit Familie Winslow und dem Hauskater Carlos nach Kalifornien umziehen: endlich will er zu den angesagten Jungs und Anführern gehören. Aber neue Freunde zu finden, ist leider nicht so einfach wie gedacht...

Der Eintritt kostet € 4,00 und der Film ist ohne Altersbegrenzung.

Für diese Veranstaltung benötigen wir keine Anmeldung, der Eintritt wird vor Ort kassiert.

Bei folgenden Veranstaltungen im Sommerferienprogramm sind noch Plätze frei:

1.) Samstag, 31. Juli 2010 von 11.00 – 14.00 Uhr oder Sonntag, 01. August 2010 von 12.00 – 15.00 Uhr

Festival der Kristalle – Int. Wolfacher Mineralientage

Für kleine Mineraliensammler – Kristalle selbst entdecken!

Alter: ab 10 Jahren

2.) Montag, 02. August 2010 von 14.30 – 17.30 Uhr
Beachvolleyball-Schnuppertraining

auf dem Sandfeld vor der Realschulsporthalle

Alter: ab 12 Jahren

3.) Montag, 09. und 10. August 2010 von 09.00 – 12.00 Uhr
Cajon-workshop

Bau einer peruanischen Kistentrommel

Alter: ab 9 Jahren

4.) Dienstag, 10. August 2010 von 11.00 – ca. 15.00 Uhr
Filzen

Mit Wasser, Seife und Gefühl

Alter: 13 – 14 Jahre

5.) Freitag, 13. August 2010 von 15.30 – 17.00 Uhr
Selbstverteidigung stärken...

Selbstverteidigungskurs Jiu-Jitsu / Karate

Alter: 8 – 16 Jahre

6.) Samstag, 14. August 2010 von 14.00 – ca. 16.30 Uhr
Bienenlehrpfad....

Besuch beim Imker

Alter: 6 – 12 Jahre

7.) Montag, 16. August 2010 von 08.45 – ca. 14.00 Uhr
Besuch des Science House

Sommer, Sonne, Science House

Alter: 8 – 12 Jahre

8.) Montag, 16. August 2010 von 10.00 – ca. 12.00 Uhr
Stylingvormittag

Tipps von der Fachfrau

Alter: 12 – 16 Jahre

9.) Dienstag, 17. August 2010 von 11.00 – 16.00 Uhr
Kaninchen, Geflügel und Bienen

Erlebnistag beim Bienenzuchtverein und den Kleintierzüchtern

Alter: ab 6 Jahren

10.) Mittwoch, 18. August 2010 von 14.30 – 16.30 Uhr
Minigolf...

Großes Minigolfturnier

Alter: 6 – 12 Jahre

11.) Freitag, 27. August 2010 von 15.00 – 17.00 Uhr
Eins, zwei, drei und los: alle auf den Fußball!

Fußball-Schnuppertraining

Alter: 4 – 6 Jahre

12.) Freitag, 03. September 2010 von 17.30 – 21.00 Uhr
Spiel und Spass

Grillen und Spielen

Alter: 6 – 12 Jahre

13.) Mittwoch, 08. September 2010 von 10.00 – ca. 13.00 Uhr
Das Glück dieser Erde....

....liegt auf dem Rücken der Pferde!

Alter: ab 4 Jahren

Mehr Informationen über die Veranstaltungen findet ihr im

Internet unter www.wolfach.de. Anmelden könnt ihr euch von 8.30 – 12.00 Uhr bei der Stadt Wolfach, Elisabeth Landgraf, Tel. 07834/835341 oder per e-mail unter elisabeth.landgraf@wolfach.de. Teilnahmegebühr und Fahrtkosten sind bei der Anmeldung zu bezahlen!



Landfrauen von Wolfach/Oberwolfach

Computerkurs für Anfänger in Word

Die Landfrauen von Wolfach/Oberwolfach laden vom 16.10.2010 bis 4.12.2010, acht Nachmittage von 15.30 bis 18.00 Uhr zu einem Computerkurs für Anfänger in Word ein. Er findet in der Realschule in Wolfach statt. Unser Referent ist Herr Katz aus Bad Rippoldsau. Interessierte Frauen und auch Männer sind hierzu herzlich eingeladen. Wir haben den Samstag gewählt, damit auch Schichtarbeiter die Möglichkeit haben dabei zu sein.

Anmeldungen nimmt Gabi Haas entgegen, Tel: 07836/2257.

Kräuterführung

Am Sonntag, den 08. August 2010 findet auf dem Höfchhof in Schiltach bei Walburga Schillinger eine Kräuterführung statt.

Treffpunkt ist um 13.45 Uhr P+R. Evtl. können Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Die Kosten für Kräuterführung mit Getränken, Kaffee und Kuchen (natürlich Spezialitäten von Walburga) betragen pro Person 13,00 €. Anmeldung bitte bis spätestens 02. August bei (Tanja Mayer Tel. 07834/1737).

Sommerabendkonzert in Oberwolfach

Am Mittwoch, 04. August 2010 findet ein Sommerabendkonzert beim Hotel Drei Könige in Oberwolfach-Kirche statt. Gestaltet wird das Programm durch die Trachtenkapelle Oberwolfach. Beginn ist um 20.00 Uhr. Alle Gäste und Einwohner sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. Der Eintritt ist frei. Bei Regen findet das Konzert in der Festhalle Oberwolfach statt.

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Tourist-Info vom 25. Mai bis 3. September 2010:

Montag - Freitag	9.00 - 12.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Gastgeberverzeichnisse und Informationsmaterial über Sehenswürdigkeiten erhalten Sie außerdem in der Dorotheenhütte Wolfach, Glashüttenweg 4.

Tourist-Info Wolfach/Oberwolfach
Hauptstraße 41, 77709 Wolfach
Tel. 07834/8353-53, Fax 07834/8353-59
Mail wolfach@wolfach.de, Internet www.wolfach.de

Glasmuseum in der Dorotheenhütte Wolfach

Täglich geöffnet von 9.00 Uhr – 17.30 Uhr
Führungen: Montag, 11.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 Uhr und
Sonntag, 14.00 Uhr
Letzter Einlass: 16.30 Uhr

Flößer- und Heimatmuseum Wolfach

Geschlossen

Mineralienhalde Grube Clara u. G. (haftungsbeschränkt)

Die Mineralienhalde der Grube Clara an der Kirnbacher Straße 3 in Wolfach hat derzeit von Montag bis Samstag in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

MiMa – Mineralien- und Mathematikmuseum Oberwolfach

Täglich geöffnet von 11.00 Uhr – 17.00 Uhr
Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.
Anmeldung unter Tel: 07834/ 9420.

Besucherbergwerk Grube Wenzel

Tägliche Führungen von Dienstag – Sonntag Führungen jeweils um 11.00 Uhr, 13.00 Uhr und 15.00 Uhr. Gruppen (5 oder mehr Personen) melden sich wie bisher unter Telefon-Nr. 07834/85812 an oder unter www.grube-wenzel.de.

Grünschnittplatz Wolfach

Jeden 1. und 3. Samstag von 13.00 - 16.00 Uhr geöffnet.

Saunabad Festhalle Oberwolfach

Das Saunabad in der Festhalle Oberwolfach macht Sommerpause vom 26. Juli bis 17. September 2010. Die erste Herrensauna findet wieder am 22. September 2010 statt.

Minigolfplatz Wolfach

Öffnungszeiten und Preise 2010:

01. Juli 2010 bis 31. Oktober 2010
täglich 14.00 - 22.00 Uhr
(Schläger- und Ballausgabe bis 21.00 Uhr)
Ausgabe der Schläger und Bälle im Kiosk
Spielgebühren:
Erwachsene 1,50 Euro
Mit Schwarzwald-Gästekarte 1,00 Euro
Kinder bis 16 Jahre 0,50 Euro

Minigolfplatz Oberwolfach

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag
und Samstag: 13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Sonntag: 13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstags und bei Regen geschlossen.

Kirchen

Kath. Seelsorgeeinheit an Wolf und Kinzig

Samstag, 31. Juli - HL. IGNATIUS VON LOYOLA

14.00 Uhr In St. Roman: Trauung von Christian Frisch und Stefanie Seitz.

19.00 Uhr In St. Laurentius: Sonntagvorabendmesse. Hl. Messe für Raimund Schillinger. Gedenken an Hubert Harter u. verstorb. Angeh. d. Fam. Harter/Echle; Sr. Eunike; Pater Heinrich Theis; Werner Armbruster; Maria Veronika Pütz; Alfons u. Berta Armbruster; Holzlege; Maria Vetterer; Erwin Hilberer; Hannelore Stegerer, Cäcilia u. Philipp Sum u. Frieda Gansler; Werner u. Reiner Schrempp; und aller verstorbenen Angehörigen.

Sonntag, 1. August - 18. SONNTAG IM JAHRESKREIS Patrozinium St. Roman

9.00 Uhr In St. Roman: Hochamt zum Patrozinium mit anschließender Sakramentsprozession, mitgestaltet von der Trachtenkapelle Kinzigtal.

10.00 Uhr In St. Marien: Wortgottesfeier mit der Gruppe Maranatha zum Sommerfest des Kirchenchores und der Kolpingsfamilie Oberwolfach im Festzelt. Bitte Liederbücher „Kreuzungen“ mitbringen.

Montag, 2. August - HL. EUSEBIUS

19.00 Uhr In St. Bartholomäus: Eucharistische Anbetung.

20.00 Uhr In St. Laurentius: Bibelteilen im Raum über der Bücherei.

Von Dienstag, 3. August bis einschließlich Freitag, 6. August – keine Eucharistiefiern!

Samstag, 7. August - HL. XYSTUS

14.00 Uhr In St. Bartholomäus: Goldhochzeitsmesse für Erhard Kaiser und Hedwig Kaiser geb. Scherer.

19.00 Uhr In St. Marien: Sonntagvorabendmesse. 2. Seelenamt für Karl Haas. Gedenken an Severin Echle u. verst. Angeh.; Theresia Schmider u. Eltern; Philipp Haas u. verst. Angeh.; Otto u. Pauline Rauber u. verst. Angehörige.

Sonntag, 8. August - 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS PATROZINIUM ST. LAURENTIUS

Bau-Sonderkollekte

9.00 Uhr In St. Laurentius: Hochamt zum Patrozinium des Hl. Laurentius, mitgestaltet vom Kirchenchor; anschließend Sakramentsprozession, mitgestaltet von der Stadtkapelle.

SCHÖNSTATTZENTRUM MARIENFRIED - OBERKIRCH

- Spuren des Glücks entdecken -

Unter diesem Motto stehen die Auftanktage für Mütter mit Kindern, die vom 1. – 5. September 2010 im Schönstatt-Zentrum Oberkirch-Marienfried stattfinden. Miteinander

auf Spurensuche gehen und das „kleine Glück“ entdecken: in entspannter Natur, in froher Gemeinschaft, in Zeiten des Aufatmens und Auftankens bei Gott.

Kosten: Tagessatz (3 Mahlzeiten) Erwachsene EZ 42,40 € / DZ 37,60 €.

Kinder ab 3 Jahren 16,80 € / ab 11 Jahren 20,80 €.

Die ersten beiden Kinder bezahlen den vollen Preis, alle weiteren Kinder sind frei. TN-Beitrag pro Familie 30,00 €. Information und Tagungsbegleitung: Schw. Mirjam Metzler, Tel.: 0761/1307169) Mail: sr-mirjam@sbfum.de

DIÖZESANE PILGERFAHRT

- Oberammergau – Passionsfestspiele – 24./25.09.2010 –

Alle zehn Jahre führen Bürger und Bürgerinnen von Oberammergau das „Spiel vom Leiden, Sterben und der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus“ auf. 1633 gelobten sie, sollten sie von der damals wütenden Pestepidemie befreit werden, dies aus Dankbarkeit zu tun. So nun auch im Jahr 2010. Dies nimmt die Pilgerstelle zum Anlass, drei Fahrten nach Oberammergau anzubieten. Die Kosten für die Fahrt betragen € 799,-- im DZ (2 Übern.), bzw. € 639,-- im DZ (1 Übern.).

Nähere Informationen und den genauen Leistungskatalog erhalten sie bei der Pilgerstelle der Erzdiözese Freiburg, Merianstr. 8, 79104 Freiburg, Tel.: 0761/20779-22. Email: pilgerreisen.freiburg@der.de

- Altötting im Advent - 29.11. – 03.12.2010 -

Seit 520 Jahren gibt es die Wallfahrt an den bayrischen Marienwallfahrtsort. Die jährliche Pilgerfahrt mit dem Sonderzug ins adventliche Altötting ist für alle Beteiligten eine gute Einstimmung in die vorweihnachtliche Zeit. Die Kosten für die Fahrt betragen € 449,-- im DZ /inkl. Zugfahrt, VP etc.). Nähere Informationen und den genauen Leistungskatalog erhalten sie bei der Pilgerstelle der Erzdiözese Freiburg, Merianstr. 8, 79104 Freiburg, Tel.: 0761/20779-22. Email: pilgerreisen.freiburg@der.de

Die nächsten Tauftermine:

Wolfach, St. Laurentius:

Samstag, 18.09.; 20.11.2010 um 17.30 Uhr.

Sonntag, 24.10.; 19.12.2010 um 11.15 Uhr

Oberwolfach, St. Bartholomäus:

Samstag, 23.10.; 18.12.2010

um 17.30 Uhr.

Sonntag, 21.11.2010 um 11.15 Uhr

St. Roman:

Sonntag, 26.09.2010

um 11.15 Uhr

Bitte, melden Sie sich vier Wochen vor dem Tauftermin im Pfarrbüro!

Taufgespräche: Montag: 13.09.; 15.11.2010 – Donnerstag: 14.10.; 09.12.2010

Kath. Öffentliche Bücherei Wolfach:

Öffnungszeiten: jeden Dienstag und Donnerstag von 16.30 -18.00 Uhr.

Kath. Öffentliche Bücherei Oberwolfach:

Öffnungszeiten: jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00– 17.30 Uhr.

HAUSHALTSPLAN DER KIRCHENGEMEINDE ST. BARTHOLOMÄUS OBERWOLFACH

Der Haushaltsplan der Kirchengemeinde St. Bartholomäus Oberwolfach für die Jahre 2010/2011 liegt zur Einsicht im Pfarrbüro auf. Er kann zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rosenkranz

In St. Laurentius:

35 Minuten vor der Abendmesse.

In St. Marien:

Dienstags vor der Abendmesse.

In St. Bartholomäus:

Sonntags um 18.00 Uhr.

In St. Roman:

Sonntags um 19.00 Uhr.

ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRBÜROS in Wolfach:

Montag, Donnerstag und Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr;

Dienstag und Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Urlaubsvertretung

Die Ferienvertretung für das Seelsorgeteam „An Wolf und Kinzig“ übernimmt dieses Jahr ein Priester aus China, der in St. Augustin bei Bonn seine theologischen Studien fortsetzt. Er lebt also schon eine geraume Zeit in Deutschland. Sein Name ist Josef Lei ZHANG.

Er wurde 2007 zum Priester geweiht.

Wir bitten herzlich um freundliche Aufnahme. Sicher freut sich Pfarrer Josef Lei Zhang über die eine oder andere Einladung. Sprechen Sie ihn einfach persönlich an.

Ihnen allen wünschen wir gesegnete Ferien- und Urlaubstage. Im Namen des Seelsorgeteams

GEMEINSCHAFTSKURS

Für Jugendliche und Erwachsene

Gott und Mensch – eine nicht ganz einfache Beziehung
Gemeinschaftskurs auf dem Abrahamshof in Wolfach-
Ippichen von Freitag, 24. – Sonntag, 26.9.2010.

„Gott und Mensch – eine nicht ganz einfache Beziehung“.
Anhand der biblischen Schöpfungsgeschichte wollen wir unserer Beziehung zu Gott, zu unserem Nächsten und zu unserer Welt nachspüren.

Herzliche Einladung!

Nähere Informationen und Anmeldung (bitte bis 11.9.2010) bei: Erika und Robert Roth, Riesenweg 14 F, 79110 Freiburg, Tel.: 0761/2175511, E-Mail: roth@badenregio.de

Evangelisches Pfarramt Wolfach Oberwolfach Bad Rippoldsau-Schapbach

im ev. Gemeindezentrum, Vorstadtstr. 22, 77709 Wolfach,
Tel. 07834/382, Fax 07834/869370

Ev. Stadtkirche in Wolfach

Infos auch unter www.ev-kirche-wolfach.de

Sonntag, 1.8.2010

9.00 Uhr Gottesdienst mit Präd Klaus Kreß

Sonntag, 8.8.2010

10.15 Uhr Gottesdienst mit Präd. Edelgard Kirbis

Sonntag, 15.08.2010

10.15 Uhr Gottesdienst mit Präd. Klaus Kreß

Sonntag, 22.08.2010

9.00 Uhr Gottesdienst mit Präd. Klaus Kreß

Fr, 27.08.2010

16.00 Uhr Goldene Hochzeit Heini u. Annemarie Egert aus Wolfach mit Pfr. Voß mit Gestaltung durch den Liederkranz

Sonntag, 29.08.2010

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Stefan Voß mit Taufe von Julian Stegelitz

Sommerferien/Urlaub im Pfarramt - Kasualvertretung

Pfarrer Voß ist von 31.Juli bis 22.August nicht im Dienst. Die Vertretung für Trauerfeiern oder für seelsorgerliche Notfälle (Kasualvertretung) hat:

vom 02.08.2010 – 08.08.2010 Pfarrvikar Gernot Meier, Zell-Weierbach, 0160 7070747

vom 09.08.2010 – 22.08.2010 Prädikant Gottfried Zurbrügg, Zell a.H. 07835 548006

Das Pfarramt Wolfach ist vom 3.8. – 26.8. wegen Urlaub geschlossen

Friedenskapelle Bad Rippoldsau

Am 1.8. und 8.8. kein Gottesdienst
15.8. u. 29.8. jeweils um 9.30 Uhr Gottesdienst mit Präd.
Kirbis

Vorschau:

Aufräum-Und-Reparier-Tag in der Friedenskapelle in Bad Rippoldsau

Am Samstag 18.Sept 2010 ab 9.00 Uhr soll in und um die Friedenskapelle in Bad Rippoldsau ein großer Arbeitseinsatz stattfinden. Es gibt einiges zu renovieren, zu reparieren und viele Büsche zurückzuschneiden.

Für Vesper und Getränke wird gesorgt. Abends lädt die Gemeinde als Dankeschön zum Grillen ein. Auch wer später dazu stößt, ist herzlich willkommen. Wer kommen kann, möge, wenn möglich, bitte vorher Bescheid sagen, damit wir Arbeit und Essen planen können. Danke!

Markus Harter (Vorsitzender des Kirchengemeinderats)
Stefan Voß (Pfarrer)

Ev. Pfarramt Kirnbach

Donnerstag, 29.07.

gemeinsamer Abschluss der Kindergottesdienstkinder von Wolfach und Kirnbach, Archekindergottesdienstkinder und Jungschar. Mitzubringen sind Becher, Teller und Besteck. Wir treffen uns um 10.00 Uhr auf dem Moosenmättle. Bei fragwürdigem oder schlechtem Wetter bei der Gemeindehalle in Kirnbach.

Sonntag, 01.08.:

10.15 Uhr Gottesdienst Prädikant Klaus Kreß

Sommerferien von Pfr. Voß

Pfr. Voß ist vom 31.07. bis 22.08. nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt vom 31.07.- 01.08. Pfr. Dr. Glimpel aus Schiltach, Tel: 07836/2044. Vom 02.08. - 08.08. Pfarrvikar Dr. Gernot Meier, Tel: 01607070747. Vom 09.08.- 22.08. Prädikant Gottfried Zurbrügg, Tel: 07835/548006.

Das Pfarramt in Kirnbach ist in dieser Zeit dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt. Das Pfarramt in Wolfach (sieh unter Wolfach).

Neuapostolische Kirche Wolfach

Sonntag, 01.08.2010

09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 04.08.2010

20:00 Uhr Gottesdienst

Die ganze Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Jehovas Zeugen

Am Wochenende finden wegen einer überregionalen Veranstaltung der Zeugen Jehovas in der Stuttgarter Schleyerhalle keine Gottesdienste im Königreichssaal in Hausach statt.

Zeugen Jehovas in der Stuttgarter Schleyerhalle

Die über 75 Zeugen Jehovas aus der Gemeinde Hausach/Wolfach blicken gespannt ihrem Jahreskongress in der Stuttgarter Schleyerhalle entgegen, der vom kommenden Freitag, den 30. Juli bis Sonntag, den 01. August stattfindet. Das Ereignis steht unter dem Motto „Bleibt Jehova Gott nahe!“. Das Kongressmotto setzt sich mit der Aussage im Bibelbuch Jakobus 4:8 auseinander, wo es heißt: „Naht euch Gott, und er wird sich euch nahen“. Dieses Motto ist zugleich ein Appell an gläubige Menschen gedacht und motiviert, sich intensiv mit seinem Glauben auseinander zu setzen. Damit verbunden ist das Ziel, den eigenen Glauben zu hinterfragen und die persönliche Bindung zu Gott zu festigen.

Durch Interviews, Erfahrungsberichte, Ansprachen und Tischgesprächen wird praxisnah gezeigt, dass man durchaus etwas über Gott und seine Persönlichkeit erfahren kann. Die verschiedenen Redebeiträge zeigen, wie man Gott näher kommen kann mit dem Ziel, eine echte Freundschaft zu ihm zu entwickeln. Eine Auswahl der Themenbereiche die außerdem behandelt werden lauten: Wie versucht Gott uns näherzukommen? Warum ist es für uns nur gut, Gott nahe zu sein? Wie hilft uns Jehova Gott bei Alltagsproblemen?

Jeder ist herzlich eingeladen, den Kongress zu besuchen und mehr über diese Themen zu erfahren. Das Programm beginnt an allen drei Tagen um 09.20 Uhr. Das Programm endet am Freitag und Samstag um 16.55 Uhr, am Sonntag um 15.40 Uhr. Der Eintritt ist frei. Geldsammlungen finden nicht statt. An allen drei Kongresstagen pendelt ein Bus von Hausach nach Stuttgart. Interessenten können sich telefonisch melden unter 07832-4864.

Sprechtage

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Am Dienstag, den 3. August 2010 findet im Rathaus Wolfach, EG 2, Zimmer 16, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr wieder ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung statt.

Die Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung beantworten kostenlos Ihre Fragen und beraten Sie gerne in Bezug auf eine Kontenklärung, im Bereich Versicherung und Beitrag, betrieblicher und privater Altersvorsorge sowie in allen Rentenangelegenheiten.

Bitten bringen Sie zum Sprechtag den Personalausweis oder Reisepass sowie die von der Deutschen Rentenversicherung zuletzt übersandten Unterlagen mit.

Aus dem Kreisgeschehen

Mitteilungen

Landratsamt Ortenaukreis



Zuschüsse für die Tagespflege von Kindern unter drei Jahren auch im Jahr 2010!

Die Angebote der Kindertagesbetreuung sollen auch im Ortenaukreis weiter ausgebaut werden. Die Tagespflege stellt für diesen geplanten Ausbau einen wichtigen Baustein dar und zwar als Alternative oder Ergänzung zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Dies gilt im Besonderen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Das Land Baden-Württemberg stellt daher für Eltern von Kindern unter drei Jahren besondere Zuschüsse bereit, um sie bei der Bezahlung der Betreuungskosten einer Tagesmutter zu entlasten. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der täglichen Betreuungszeit des Kindes. Im Ortenaukreis betragen diese Zuschüsse im Jahr 2010:

- monatlich 64,- EUR bei einer Betreuung von täglich bis 5 Stunden,
- monatlich 106,- EUR bei einer Betreuung von täglich 5 bis 7 Stunden,
- monatlich 149,- EUR bei einer täglichen Betreuung von über 7 Stunden.

Voraussetzung ist ferner, dass die Betreuung von einer qualifizierten Tagesmutter im Umfang von mindestens fünf Stunden wöchentlich geleistet wird.

Die Zuschüsse werden vom Jugendamt im Landratsamt Ortenaukreis halbjährlich für die jeweils zurückliegenden Monate ausbezahlt. Entsprechende Anträge sind unter Tel. 0781/805-1435 erhältlich oder können über das Internet (ortenaukreis / bürgerservice / formulare / kinder und jugend / zuschussantrag kinder unter drei jahren in tagespflege) bezogen werden.

Eltern, die vom Jugendamt bereits bei der Bezahlung der Tagesmutter unterstützt wurden, aber dennoch einen Eigenanteil zu leisten hatten, wird der Zuschuss automatisch erstattet. Weitergehende Beratung und Unterstützung bei Fragen zu diesem Thema geben Harald Wendle in Offenburg (0781/805-1382) und Mechtilde Schorpp in Lahr (07821/95449-2155).

Was tun mit Rasenschnitt?

War der Hausgarten früher ein Obst- und Gemüselieferant für den Privathaushalt, so hat er heutzutage vielerorts nur noch Zierfunktion. Der Wandel vom Nutz- zum Ziergarten macht sich auch in der zunehmenden Abfallmenge bemerkbar. Besonders in der Sommerzeit können je nach Gartenart größere Mengen an Rasenschnitt anfallen. Was aber damit machen?

Zum einen gibt es die Möglichkeit Rasenschnitt im eigenen Garten zu kompostieren. Damit es nicht zu Fäulnisbildung und Geruchbelästigungen kommt, empfehlen die Abfallberater des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ortenaukreis, den Rasenschnitt zunächst anwelken zu lassen, dann mit anderen strukturreichen Pflanzenabfälle zu mischen und anschließend in dünnen Lagen auf dem Komposthaufen zu verteilen. Nähere Einzelheiten dazu stehen in der „Ortenauer Kompostfibel“, die bei allen Rathäusern und im Landratsamt in Offenburg erhältlich ist sowie von der Homepage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ortenaukreis heruntergeladen werden kann.

Eine andere Möglichkeit, Rasenschnitt zu verwenden, ist das Mulchen, also das dünne Ausstreuen des Rasenschnitts z. B. unter Beerenobststräuchern oder zwischen Gemüsezeilen. Die Abdeckung mit Rasenschnitt bewirkt, dass der Boden bei starker Sonneneinstrahlung nicht zu sehr austrocknet und bei starkem Platzregen nicht weggeschwemmt wird. Schon sehr bald verrottet auch hier, wie im Komposthaufen, der Rasenschnitt zu wertvollem Humus.

Zudem kann Rasenschnitt auch über die Graue Restmülltonne entsorgt werden, denn in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) Kahlenberg in Ringsheim entsteht daraus Biogas, das zu CO₂-neutraler und damit umweltfreundlicher Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt wird.

Letztendlich kann Rasenschnitt zu einer der acht Kompostierungsanlagen im Ortenaukreis gebracht werden.

Hinweise zum Umgang mit Rasenschnitt sowie die Adressen der Kompostierungsanlagen findet man auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de der kreiseigenen Abfallwirtschaft.

Ein Jahr Selbsthilfegruppe Verkehrsunfallopfer

Eine Selbsthilfegruppe für Verkehrsunfallopfer gründete Aydin Özügenc mit Unterstützung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Landratsamt Ortenaukreis vor über einem Jahr. Die Gruppe trifft sich seither regelmäßig im Familienzentrum Innenstadt in Offenburg und ist offen für neue Mitglieder.

Für die Mitglieder spiele die Gruppe eine wichtige Rolle: „Viele Unfallopfer stehen vor dem Problem, dass man ihnen den Unfall – dank guter Chirurgie – gar nicht ansieht. Dabei prägt der Unfall auch noch Jahre danach das Leben“, so Özügenc. Denn je nach Schwere des Unfalls litten die Beteiligten oft an gravierenden gesundheitlichen Folgeschäden – körperlicher wie seelischer Art. Auswirkungen auf die Berufsfähigkeit seien dabei nicht selten. Hinzu kämen zudem meist zermürbende rechtliche Auseinandersetzungen um Schadensersatzansprüche. Die Gefahr, darüber

in Depressionen zu fallen, sei groß. "Die Mitglieder schätzen es, hier einen vertrauensvollen Rahmen für den offenen Austausch zu haben. Der inzwischen umfangreich vorhandene Erfahrungsschatz hilft den einzelnen auf dem Weg, ihre Rechte durchzusetzen und bei der Bewältigung des Alltags", so Ingo Kempf von der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen. Noch sei die Gruppe relativ klein und freue sich daher, wenn weitere Betroffene den Weg in die Selbsthilfegruppe fänden. Menschen, die an den Folgen eines Unfalls leiden und sich gerne der Gruppe anschließen möchten, erhalten weitere Informationen beim Initiator Aydin Özügenc (oetzuegenc@web.de) oder bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Landratsamt Ortenaukreis, Telefon 0781/805 9771.

Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Bekämpfung der Varroose bei Bienenvölkern

Bienenvölker sind jedes Jahr gegen die Varroamilbe zu behandeln. In den vergangenen Jahren ist es immer wieder zum Eindringen von mit Varroa-Milben befallenen Bienen aus zusammenbrechenden Völkern in bereits behandelte und gesunde Bienenvölker gekommen. Dies kann nur durch eine Abstimmung der Behandlungszeiten vermieden werden.

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz hat in Abstimmung mit allen mit der Imkerei befassten staatlichen Stellen ein Behandlungskonzept gegen die Varroa-Milbe erstellt.

Die erste Behandlung gegen die Varroamilbe zumindest von Wirtschaftsvölkern außerhalb der Tracht muss bis spätestens 31. Juli und die Gesamtbehandlung bis spätestens 31. August erfolgt sein.

Bei diesen Völkern wird bis zum 31. Juli eine erste Stoßbehandlung mit Ameisensäure bzw. eine erste Gabe eines Thymol-Präparates empfohlen. Bis spätestens 31. August muss die Dauerbehandlung mit Ameisensäure bzw. Thymol abgeschlossen sein.

Die Winterbehandlung sollte bis zum 30. November durchgeführt werden. Dabei ist es entscheidend, dass die Völker keine gedeckelte Brut enthalten. Als Behandlungsmittel wird ein Oxalsäure-Präparat empfohlen. Grundsätzlich dürfen nur zugelassene Mittel verwendet werden. Einzelheiten können dem Faltblatt der Imker Verbände "Varroa-Bekämpfungskonzept Baden-Württemberg" entnommen oder über die Landesanstalt für Bienenkunde in Hohenheim unter der Telefonnummer 0711/459 22660 und die Fachberater erfahren werden.

Für Informationen steht das Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Kronenstraße 29, 77652 Offenburg unter der Telefonnummer 0781 805 9091 zur Verfügung.

Amt für Waldwirtschaft, Forstbezirk Wolfach Waldbrandgefahr durch Trockenheit und Hitze

Die sommerliche Trockenheit der letzten Wochen hat die Gefährdung unserer heimischen Wälder durch Feuer extrem ansteigen lassen. Trockene Äste, Reisig, die teilweise vertrocknete Bodenvegetation und verdorrte Sträucher sind leicht entzündlich. Oft reicht schon eine achtlos geworfene Zigarettenkippe oder eine Glasscherbe um einen Waldbrand auszulösen. Der Schaden für die Natur und das wertvolle Ökosystem Wald, aber auch für die Waldbesitzer ist jeweils sehr groß.

Besondere Sorgen bereiten den Waldbesitzern und Förstern wilde Feuerstellen, die an markanten Stellen im Wald immer wieder beobachtet werden. Solche Feuerstellen sind oft Ausgangspunkte von Schadfeuern.

Der Forstbezirk Wolfach weist deshalb darauf hin, dass in den Sommermonaten im Wald ein striktes Rauchverbot gilt. Feuer machen außerhalb gekennzeichneten Stellen und Rauchen im Wald sind Ordnungswidrigkeiten. Bitte helfen Sie mit, unser wertvolles Ökosystem Wald zu erhalten und zu schützen.

gez. Butz

Weiterbildung

IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein

Geprüfter Technischer Fachwirt

An erfahrene Fachkräfte mit einer technischen Berufsausbildung als auch an solche mit kaufmännischer Ausbildung wendet sich die Fortbildung "Geprüfter Technischer Fachwirt". Das IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein bietet die Schulung ab Dienstag, 14. September, berufsbegleitend sowohl in Freiburg als auch in Offenburg an.

Zu den Lehrgangsinhalten zählen Lern- und Arbeitsmethodik, Volks- und Betriebswirtschaft, Recht und Steuern, Unternehmensführung, technische Kommunikation, Werkstofftechnologie, Fertigungs- und Betriebstechnik, Absatz- und Materialwirtschaft, Logistik, Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle, Qualitäts- und Umweltmanagement, Arbeitsschutz, Führung und Zusammenarbeit.

INFORMATION

IHK-Bildungszentrum, Tel. 0781/9203-222, E-Mail info@ihk-bz.de, www.ihk-bz.de

Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein

Workshop für Existenzgründer

Am Freitag, den 6. August 2010 bietet die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein von 9.00 bis 16.00 Uhr einen Workshop für Existenzgründer an. Der Workshop findet in den Räumen der WHL Wissenschaftliche Hochschule Lahr, Hohbergweg 15 - 17, 77933 Lahr, statt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Der Weg in die Selbstständigkeit ist für viele eine interessante Alternative. Oft fehlt es jedoch an den richtigen Informationen. Fördermöglichkeiten, Rentabilität, rechtliche und steuerliche Aspekte sowie Beispiele aus der Gründungspraxis stehen darum im Mittelpunkt dieses Existenzgründungs-workshops. In kompakten Beiträgen wird ein umfassender Überblick über Chancen und Risiken der Unternehmensgründung gegeben. Der Workshop bietet neben grundsätzlichen Informationen auch ausreichend Raum für Fragen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 50 €.

Anmeldung unter Tel.: 07821/2703632

Was sonst noch interessiert

Gastgeberverzeichnis 2011

Derzeit stellt die Tourist-Info Wolfach-Oberwolfach das neue Gastgeberverzeichnis für 2011 zusammen. Es erscheint voraussichtlich im Oktober/November 2010. Wie jedes Jahr werden die Anzeigen der Gastgeber im Gesamtkatalog "Kinzigtal" (Auflage 8.000 Stück) und im "Wolftal-Katalog" (Auflage 15.000 Stück) geschaltet. Seit diesem Jahr ist das Gastgeberverzeichnis auch als e-book auf der Homepage abrufbar.

Wir laden alle Gastgeber von Wolfach und Oberwolfach ein, ihr Haus im neuen Unterkunftsverzeichnis vorzustellen. Das Bestellformular muss dafür bis

spätestens 30.07.2010

in der Tourist-Info Wolfach/Oberwolfach oder Oberwolfach-Walke abgegeben werden oder an sie zu schicken.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse usw. auf die Richtigkeit zu überprüfen.



Verstärkung gesucht

Wir suchen eine Fachkraft im Bereich Alten- oder Krankenpflege in Teilzeit bis 50 % als Verstärkung für unser Team. Weitere Auskünfte erteilt gerne Frau Kübel (07831/966164)

Unser Pflgeteam

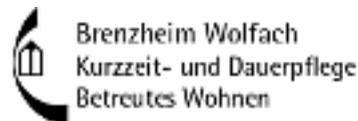
Mehr Lebensqualität durch eine professionelle Versorgung in gewohnter Umgebung.

Die Mitarbeiterinnen der Diakoniestation freuen sich auf Ihre Anfrage für Leistungen in der häuslichen Pflege. Infos unter 07831/966164 oder direkt im Café Vetter, Lindenstr. 6, Hausach.

Stammtisch am Mittwoch

Immer am Mittwoch findet im CafeVetter ein Kaffeeklatsch für Seniorinnen und Senioren statt. Neben den Stammtischlern sind selbstverständlich auch neue Gesichter gerne gesehen.

Gerne senden wir Ihnen unseren neuen Prospekt zu.



Kurzzeitpflege - der Kurzurlaub im Heim - auch als Probewohnen

Noch wesentlich stärker als in den vergangenen Jahren wird die Möglichkeit zur Kurzzeitpflege wahrgenommen. Besonders in der Ferienzeit ist die Kurzzeitpflege eine gute Möglichkeit selbst einen Urlaub von der Pflege zu nehmen und die Sicherheit zu haben, dass eine gute Unterbringung gewährleistet ist. Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über den Kurzurlaub im Heim. Unser Pflegedienstleiter Herr Jehle gibt Ihnen gerne alle Auskünfte unter 07834/838516.

Einladung zum offenen Mittagstisch im Brenzheim Wolfach

Das Küchenteam des Brenzheimes in Wolfach lädt zum offenen Mittagstisch in den Speisesaal ein. Gerne dürfen Sie spontan oder noch besser mit Anmeldung zum Mittagessen kommen. Täglich um 12.00 Uhr bieten wir unseren Gästen und Bewohnern ein reichhaltiges Mittagessen mit Suppe und Dessert. Probieren geht über studieren! Und in Gesellschaft schmeckt es allemal besser. Anfragen und Anmeldungen nehmen wir gerne unter 07834/83850 entgegen.

Frühe Anmeldung wichtig im betreuten Wohnen

Wer sich über einen Umzug ins betreute Wohnen Gedanken macht, sollte sich frühzeitig unverbindlich anmelden. Die kostenfreie Anmeldung verpflichtet noch zu nichts, stellt aber sicher, dass die Chance auf eine Wohnung steigt. Kurzfristig geht schon lange nichts mehr, Wartezeiten von mehr als einem Jahr sind keine Seltenheit. Und oft soll es nach dem Entschluss dann doch schnell gehen. Langjährige Erfahrungen und persönliche Berichte zeigen uns, dass man sich eigentlich zu spät fürs betreute Wohnen entschieden hat. Wir bieten so viel Selbstständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig. Selbst wenn lange keine Hilfe gebraucht wird ist sie auf jeden Fall im Bedarfsfall schnell zur Hand.

Initiative Eine Welt e.V.

Erprobte Köstlichkeiten

Auf unserer Homepage www.weltlaeden-kinzigtal.de haben wir eine neue Rubrik „Rezepte“ eingefügt. Dort finden Sie Rezepte, die wir im Rahmen von Aktionen mit Fair-

Produkten zubereitet und unseren Gästen und Kunden angeboten haben.

Viel mehr Vorschläge für Speisen – von der Vorspeise bis zum Dessert – und Getränke gibt es im Online-Kochbuch unseres Lieferanten gepa (www.gepa.de). Schmecken Sie den Fairen Handel und überzeugen Sie sich von der hohen Qualität der Produkte!

Übrigens – wenn Sie sich über Themen des Fairen Handels, über unsere Arbeit oder über neue Produkte informieren wollen, können Sie dies zum einen über unsere Homepage tun oder unseren kostenlosen Email-Newsletter abonnieren.

Diakonie Hausach

"Club Lichtblick"

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am Donnerstag 5. August 2010 von 14.00 bis 16.30 Uhr zu einem Grillnachmittag im Diakonischen Werk in Hausach, Eisenbahnstr. 58, bei der ev. Kirche.

"Achterbahn der Gefühle"

Die Selbsthilfegruppe für betroffene Menschen mit Depressionen und Ängsten trifft sich wegen der Sommerpause im August erst wieder am Donnerstag 9. September 2010 von 19.30 – 21.30 Uhr im Diakonischen Werk in Hausach, Eisenbahnstr. 58, bei der ev. Kirche.

Sprechzeiten Beratungsdienst in Zell-Unterharmersbach

Das Diakonische Werk im Ortenaukreis bietet in der Ortsverwaltung Zell-Unterharmersbach in der Hauptstr. 173 jeden Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr eine Beratung für Migranten, Aussiedler und Einheimische an.

Im vierzehntägigen Wechsel stehen Dagmar Buderer und Thomas Martin den Ratsuchenden mit Ihrem Fachwissen zur Seite. Eine Beratung ist auch ohne telefonische Anmeldung möglich oder Sie vereinbaren einen Termin beim Diakonischen Werk in der Dienststelle in Hausach unter der Tel. Nr. 07831 / 9669 – 0.

Rezeptbox
für das
Fest der Gesundheit
12. September 2010 in Gengenbach

Was soll Ihr Bürgermeister für Sie kochen?
Geben Sie uns Ihr gesundes Rezept für eine exklusive Koch-Show.

Das beste „Gesundes-Kinzigtal-Rezept“ wird prämiert und beim „Fest der Gesundheit“ von den Bürgermeistern der Region für die Besucher nachgekocht!

Bürgermeisterstück gefällig?

Lieblingsrezepte gesucht!

Ihr Lieblingsrezept ist lecker und außerdem auch gesund? Dann machen Sie mit beim Wettbewerb „Gesundes aus dem Kinzigtal“ und unterstützen Sie damit Ihre Stadt/ Gemeinde beim „Fest der Gesundheit“ der Gesundes Kinzigtal GmbH am 12. September in Gengenbach. So geht's!

Verraten Sie uns Ihr Rezept für ein leichtes Abendessen, ein leckeres Mittagessen oder einen bekömmlichen Snack für Zwischendurch oder zum Dessert. In den Rathäusern der Region sind Einwurfboxen aufgestellt, in welche Sie bis 27. August Ihr „Gesundes Kinzigtal Rezept“ einwerfen dürfen. Vergessen Sie dabei nicht Ihren Namen und Ihre Anschrift auf dem Rezept zu notieren. Die Fachjury der Gesundes Kinzigtal GmbH bewertet die eingereichten Rezeptvorschläge und prämiert die beste Idee. Diese wird dann beim Fest der Gesundheit am 12.09.2010 in Gengenbach von den Bürgermeistern der Region vorgestellt, gekocht und den Besuchern zum Probieren angeboten. Die besten Rezepte sollen außerdem im Kochbuch „Gesundes aus dem Kinzigtal“ veröffentlicht und in lokalen Gaststätten angeboten werden.

Bei weiteren Fragen, können Sie sich gerne an unser Organisationsbüro, die Firma AgilEvent GmbH unter 07835/540244 wenden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Rezepte und Ideen.

Amtsgericht Offenburg

Die Justiz lockt!

Ausbildungsberufe für jeden Schulabschluss

Während Ihrer Ausbildung werden Sie u. a. in folgenden Bereichen tätig sein und Erfahrungen sammeln:

- Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Zivil- und Zwangsvollstreckungsverfahren
- Ehe- und Familiensachen
- Nachlass und Grundbuchämter usw.

Wie Sie sehen, ist Abwechslung garantiert. Und dabei sind nicht nur die Fachgebiete gemeint, auch die Ausbildungsorte variieren. Im Rahmen der Ausbildung sind Sie bei Amts- und Landgerichten, Staatsanwaltschaft, Notariaten sowie Grundbuchämtern.

Ausbildung zum / zur Justizfachangestellten

Ein Beruf für Real- und Hauptschüler

Ausbildungsdauer:

3 Jahre. Die Einstellung erfolgt durch das Ausbildungszentrum beim Amtsgericht Offenburg zum **1. September 2011**. Der Berufsschulunterricht findet in Freiburg statt.

Berufliche Fähigkeiten

Justizfachangestellte können Informations- und Kommunikationstechniken aufgabenorientiert einsetzen, Auskünfte erteilen, Anträge, Rechtsmittel, Rechtsbehelfe und Erklärungen aufnehmen, Dateien und Karteien führen, Posteingang und -ausgang bearbeiten, Fristen berechnen, vermerken und überwachen, Akteneinsicht gewähren, Schriftstücke ausfertigen und beglaubigen, Veröffentlichungen veranlassen, statistische Daten erheben, Zustellungen veranlassen und deren Ausführung überwachen, Protokolle erstellen, Kosten berechnen, Zahlungseingänge überwachen.

Bewerbung:

Ihre Bewerbung können Sie bis zum **15. Oktober 2010** beim Amtsgericht Offenburg - Frau Bäuerle / Herrn Scheidecker, Hindenburgstr. 5, 77654 Offenburg einreichen.

Beizufügen sind: eigenhändig geschriebener Lebenslauf, Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter, beglaubigte Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse, ein aktuelles Lichtbild. Weitere Informationen unter www.amtsgericht-offenburg.de

Ausbildung zum / zur Dipl. Rechtspfleger/in (FH)

Ein Beruf mit Abitur oder Fachhochschulreife

Ausbildungsdauer:

3 Jahre. Die Einstellung erfolgt durch das Oberlandesgericht Karlsruhe zum **1. September 2011**. Das fachwissenschaftliche Studium findet an der FH in Schwetzingen statt.

Berufliche Fähigkeiten

Sie werden - wie Richter - unabhängig Gesetze anwenden und erhalten Entscheidungskompetenzen in verschiedenen Rechtsgebieten. Unter anderem sind Ihre Aufgaben die Durchführung der Zwangsversteigerung von Grund-

stücken, die Vollstreckung in Strafsachen, Eintragungsanträge im Handelsregister.

Bewerbung:

Ihre Bewerbung können Sie bis zum **31. Oktober 2010** beim Oberlandesgericht Karlsruhe, Hoffstr. 10, 76133 Karlsruhe einreichen. Beizufügen sind:

eigenhändig geschriebener Lebenslauf, beglaubigte Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse, ein aktuelles Lichtbild, Bewerbungsbogen (www.olg-karlsruhe.de)



Energietag Baden-Württemberg.
Zukunft erleben.

Große Resonanz auf den vierten Energietag Baden-Württemberg 2010

Mehr als 100 Veranstaltungen im ganzen Land informieren zu den Themen Energiesparen, Klimaschutz und erneuerbare Energien.

Unter dem Motto „Zukunft erleben“ veranstaltet das Land Baden-Württemberg bereits zum vierten Mal den Energietag Baden-Württemberg. Landesweite Veranstaltungen und Aktionen informieren und werben dabei am 25. und 26. September 2010 gebündelt für Energiesparen und Erneuerbare Energien. Von der Landesregierung initiiert, ist der Energietag eine gemeinsame Aktion des ganzen Landes. Energie und Klimaschutz betreffen uns alle, und es geht darum, das bereits eingetretene Umdenken im Umgang mit Energiesparen und Erneuerbaren Energien weiter aktiv zu fördern.

Aus diesem Grund lädt das Land auch 2010 wieder herzlich zum aktiven Mitmachen & Gestalten ein! Interessierte: Kommunen, Organisationen, Kammern, Banken und Sparkassen, Energieversorger, Energieberater, Handwerker, Architekten und viele mehr – Alle werden vom Land mit umfangreichen Informationen und verschiedenen Aktionsmaterialien bei der Planung & Organisation ihres Energietag Baden-Württemberg unterstützt. Auf www.energietag-bw.de können sich Interessierte zudem informieren und ihren Energietag Baden-Württemberg anmelden. Die Organisatoren erfreuen sich dabei einer großen Nachfrage. Bereits jetzt sind weit mehr als 100 Veranstaltungen und Aktionen im ganzen Land angekündigt – weitere Anmeldungen gehen ein und werden nach wie vor angenommen.

Der Energietag Baden-Württemberg ist eine Initiative des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg. Die Gesamtkoordination obliegt hierbei dem im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg angesiedelten Informationszentrum Energie.

Weitere Informationen zum Energietag Baden-Württemberg, eine Veranstaltungsübersicht sowie umfangreiche Informationen, Downloads und vieles mehr stehen auf www.energietag-bw.de bereit.

BUND-Umweltzentrum Ortenau

Hornissen – besser als ihr Ruf

Ein erster Schreck ist meist nicht zu vermeiden, wenn man sich unversehens einem wehrhaften Insekt dieser Größe gegenüber sieht. Wer kennt nicht den Spruch: „Drei Hornissenstiche töten einen Menschen, sieben ein Pferd“. Doch das sind Märchen. Ein Hornissenstich ist nicht gefährlicher als ein Wespen- oder Bienenstich. Nur für Allergiker besteht besondere Gefahr.

lebten Hornissen in artenreichen Mischwäldern, Auwäldern und parkähnlichen Landschaften mit großen alten Eichen, Eschen oder Birken. In die Hohlräume solcher

mächtigen Bäume bauten sie ihre Nester. Da es im Wald jedoch nicht mehr genügend Nistplätze gibt, weichen die Tiere vermehrt auf menschliche Behausungen aus. Hier wird praktisch jeder Hohlraum genutzt, ob auf dem Dachboden oder in der Scheune. Dadurch kommt es immer wieder zu Konflikten mit den Menschen, die sich durch die Nähe der Hornissen bedroht fühlen.

Dabei sind die Tiere durchaus nützlich: Hornissen leben überwiegend räuberisch von anderen Insekten. Ein mittelgroßes Hornissenvolk vertilgt täglich etwa ein halbes Kilogramm Mücken, Fliegen, Käfer und sogar andere Wespen. Somit erfüllen sie eine wichtige Aufgabe im Ökosystem und schützen Pflanzen vor Schädlingen. Unsere Kaffeetafeln oder Picknicks im Freien interessieren die Hornissen dagegen weniger.

Hornissen stehen unter strengem Schutz. Es ist verboten, Ihre Nester einfach zu zerstören oder die Völker zu töten. In besonderen Fällen können Fachleute versuchen, ein Hornissennest umzusiedeln. Meist ist es aber gar nicht nötig, da die Tiere wie auch die übrigen Wespenarten nur einjährige Insektenstaaten bilden, das heißt, die Völker werden im Frühling von einer im Vorjahr geborenen Königin gebildet und sterben im Herbst von alleine ab. Nur junge Königinnen suchen sich eine geschützte Unterkunft zum Überwintern, kehren aber im folgenden Frühjahr nicht wieder zum alten Nest zurück.

Weitere Informationen sind im BUND-Umweltzentrum Ortenau, Hauptstr. 21 in Offenburg, Tel. 0781/25484 (montags von 9.00 – 11.00 Uhr und mittwochs von 9.00 – 13.00 Uhr) oder unter BUND.Umweltzentrum-Ortenau@bund.net erhältlich.

Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Lahr

Jugendfreizeit Insel Texel - noch wenige Plätze frei

Für Jugendliche von 13 – 17 Jahren veranstaltet die Evangelische Bezirksjugend Lahr vom 02. – 12. August 2010 eine Jugendfreizeit auf der niederländischen Nordseeinsel Texel, die mit ihren herrlichen Sandstränden zum Baden und Relaxen einlädt. Auch für ein spannendes Freizeitprogramm ist gesorgt. Für Kurzentschlossene sind nur noch wenige Plätze frei. Informationen und Anmeldung unter Tel. 07821-989159 oder volker.renz@kbz.ekiba.de.

Das Glück der Erde liegt auf dem Rücken der Pferde

Freie Plätze auf der Reiterfreizeit der NaturFreundeJugend Baden in Dinkelsbühl

Vom 14. bis zum 28. August bietet die NaturFreundeJugend Baden eine Reiterfreizeit für 10 bis 14-jährige Jungs und Mädels an. Ort des Geschehens ist der Reiterhof „Fraunholz“ in Dinkelsbühl/ Bayern.

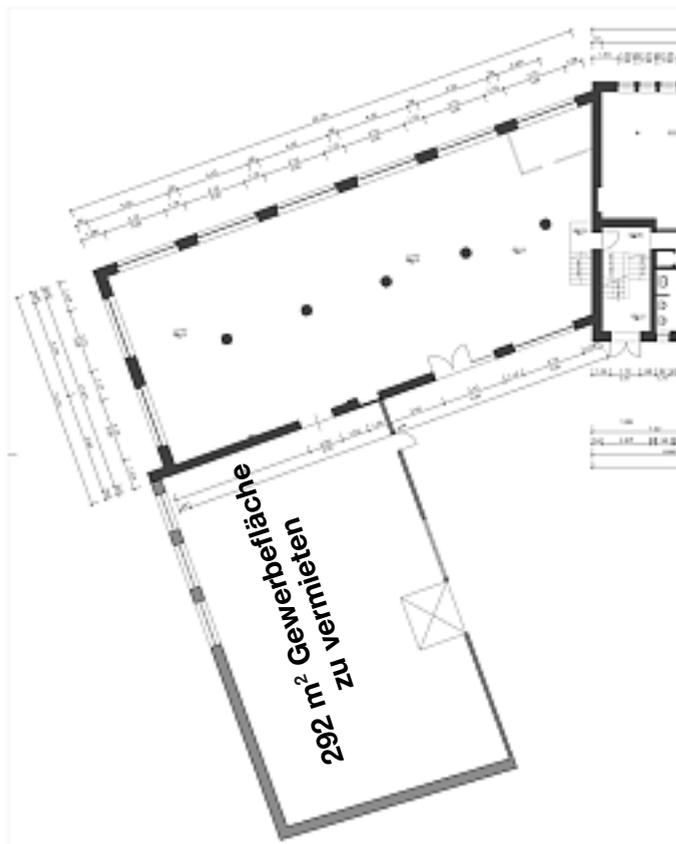
Tägliches Reiten in der Halle und im Gelände, Longenstunden für die Anfänger, Ziegen ausführen, Esel ärgern, Pferdeställe misten, im Pool planschen, auf Riesentrampolinen hüpfen, sich bei einer Nachtwanderung gruseln – das alles sind kleine Impressionen der Freizeit.

Der Reiterhof Fraunholz beherbergt über 60 Pferde aber auch Esel, Hunde, Katzen, Ziegen, Schafe, Hasen und, und, und. Die riesige Gartenanlage mit einem Pool, drei Riesentrampolinen, Weltenschaukel, Hängematte, Tischtennisplatten, Poolbillard und einem Dampfbad bietet geradezu grenzenlose Spielmöglichkeiten. Aber natürlich hat sich auch das sechsköpfige Betreuersteam einiges einfallen lassen, um die Ferien zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen. Informationen zum Reiterhof gibt es unter www.fraunholz.net. Die Kosten für die Freizeit belaufen sich auf 549 € für Mitglieder und 649 € für Nichtmitglieder der NaturFreunde. Infos und Anmeldung unter: NaturFreundeJugend Baden; Alte Weingartener Str. 37; 76227 Karlsruhe; Tel. 0721/405097; lkjl@naturfreundejugend-baden.de oder im Internet: www.naturfreundejugend-baden.de



„ZIG aktuell“

Gewerbefläche für Existenzgründer und Jungunternehmer zu vermieten



Im ZIG Hornberg ist im Anbau eine ebenerdige Gewerbefläche mit 292 m² neu zu vermieten. Im gemeinsamen Gründer- und Gewerbepark der Städte und Gemeinden Hausach, Hornberg, Wolfach, Gutach und Oberwolfach ist diese attraktive und vielseitig nutzbare Halle zur Vermietung frei geworden.

Die Fläche verfügt über einen separaten Zugang und ein Einfahrtstor. Um die Fläche können sich Existenzgründer sowie junge Unternehmen in der Wachstums- und Aufbauphase bewerben. Für die Vermietung werden Staffelmietpreise vereinbart. Die vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen stehen zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Interessenten wenden sich an den Zweckverband Interkom, Bürgermeister Siegfried Scheffold, Telefon (07833) 793-40, buergemeister@hornberg.de. Ein Kontakt kann auch direkt über die Bürgermeister der genannten Mitgliedsgemeinden erfolgen.